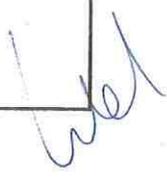


28. Flächennutzungsplanänderung - Nördlich Dreiers Gärten - Stellungnahmen der Behörden (TÖB) zur frühzeitigen Beteiligung

Nr.	Institution	Zusatz	Datum der Antwort	
			Keine Be- denken	Hinweise / Bedenken
1	Bezirksregierung Arnsberg	Abt. Bergbau und Energie NRW		09.09.2024
2	Amprion GmbH	Unternehmenskommunikation		12.08.2024
3	ASEAG AG			12.07.2024
4	Die Autobahn GmbH des Bundes	Niederlassung Rheinland		13.09.2024
5	Bundesnetzagentur			08.08.2024
6	Bundesnetzagentur			23.08.2024
7	Bundesamt für Infrastruktur, Um- weltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)	Referat I 3		12.07.2024
8	EBV GmbH		10.09.2024	
9	Erftverband		24.07.2024	
10	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH			23.09.2024
11	GASCADE Gastransport GmbH	Abteilung GNL		31.07.2024
12	GasLINE GmbH	über PLEdoc		12.07.2024
13	Geologischer Dienst NRW			08.08.2024
14	IHK Aachen			13.09.2024
15	PLEdoc GmbH (Open Grid Europe, Ko- keregasnetz Ruhr GmbH etc.)		12.07.2024	
16	Plusnet (EnBW)			04.09.2024
17	regionetz GmbH			12.07.2024
18	StädteRegion Aachen	S 64 – Mobilität und Klima- schutz		12.09.2024
19	Deutsche Telekom Technik GmbH	Stichwort: Bebauungsplan, T NL West, PTI 24		09.09.2024
20	Thyssengas GmbH			15.07.2024
21	Vodafone GmbH		02.09.2024	
22	Wasserverband Eifel-Rur (WVER)			10.09.2024

-	Bezirksregierung Düsseldorf	Dezernat 22.5 (KBD)	Keine Rückmeldung	
-	Bezirksregierung Köln	Bezirksregierung	Keine Rückmeldung	
-	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Regionalniederlassung Villedifel Abteilung 4 Betrieb & Verkehr	Keine Rückmeldung	
-	LVR	Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	Keine Rückmeldung	
-	Polizeipräsidium Aachen		Keine Rückmeldung	
-	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW		Keine Rückmeldung	
-	Handwerkskammer		Keine Rückmeldung	
-	Landwirtschaftskammer Rheinland		Keine Rückmeldung	
-	AVV GmbH		Keine Rückmeldung	
-	EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH		Keine Rückmeldung	
-	RWE Power Aktiengesellschaft	Abteilung Liegenschaften (PCO-L)	Keine Rückmeldung	
-	Westnetz GmbH DRW-S-LK-TM	Spezialservice Strom	Keine Rückmeldung	
-	Zweckverband Entsorgungsregion West ZEW		Keine Rückmeldung	
-	Vodafone GmbH		Keine Rückmeldung	
-	E-PLUS Mobilfunk GmbH		Keine Rückmeldung	
-	NETAACHEN GmbH		Keine Rückmeldung	
-	Telefonica Germany GmbH & Co.		Keine Rückmeldung	

61 / Planungsamt
09. Sep. 2024



Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Eschweiler
610/Planung und Denkmalpflege

Per E-Mail an:
bauleitplanung@eschweiler.de

Datum: 09. September 2024
Seite 1 von 5

Aktenzeichen:
60.50.52.01-001/2024-111
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Telefon: 02931/82-
Fax: 02931/82-

Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes "Nördlich Dreiers Gärten" der Stadt Eschweiler

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Ihre E-Mail vom 09. Juli 2024

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

Sehr geehrte Damen und Herren,

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

aus bergbehördlicher Sicht gebe ich Ihnen zum o. g. Planvorhaben folgende Hinweise und Anregungen:

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

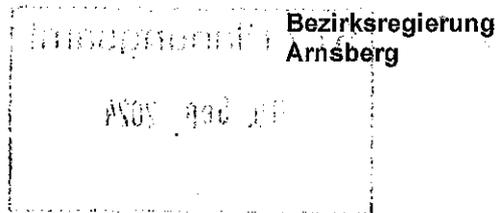
Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung (Planbereich) liegt über dem auf Steinkohle und Eisenerz verliehenen Bergwerksfeld „Vereinigte Centrum und Ichenberg, Aue und Probstei“, über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Glückauf“, über dem auf Steinkohle und Eisenstein verliehenen Bergwerksfeld „Eschweiler Reserve-Grube“ und über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Zukunft“.

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Rechtsnachfolgerin der Eigentümerin der verliehenen Bergwerksfelder „Vereinigte Centrum und Ichenberg, Aue und Probstei“, „Glückauf“ und

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



„Eschweiler Reserve-Grube“ ist die EBV GmbH (Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven).

Seite 2 von 5

Rechtsnachfolgerin der Eigentümerin des verliehenen Bergwerksfeldes „Zukunft“ ist die RWE Power AG (RWE-Platz 2 in 45141 Essen).

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit den beiden o.g. Rechtsnachfolgerinnen der Bergwerksfeldeigentümerinnen nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesen in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen den Rechtsnachfolgerinnen der Bergwerksfeldeigentümerinnen auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte diesen dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer*in / Vorhabens-träger*in und in diesem Fall den beiden o.g. Rechtsnachfolgerinnen der Bergwerksfeldeigentümerinnen zu regeln.

Unabhängig der vorgenannten privatrechtlichen Aspekte teile ich Ihnen mit, dass in den hier derzeit vorliegenden Unterlagen im Planbereich kein heute noch einwirkungsrelevanter Abbau von Mineralien urkundlich dokumentiert ist.

Allerdings ist der Planbereich nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne Stand 01.10.2018 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Demnach liegt der Planbereich im Grenzbereich vorhandener Auswirkungen



von Sumpfungsmaßnahmen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Folgendes sollte berücksichtigt werden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planbereich in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwideranstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwideranstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und zukünftigen Bauvorhaben Berücksichtigung finden.

Ich empfehle Ihnen, hierzu eine Anfrage an die o.g. RWE Power AG sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband (Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim) zu stellen.

Abschließend und ergänzend teile ich Ihnen mit, dass der Planbereich über den Erlaubnisfeldern „Weisweiler“ und „Aachen-Weisweiler“ liegt. Inhaberin der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Weisweiler“ ist die RWE Power AG.

Inhaberin der Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken „Aachen-Weisweiler“ ist die Fraunhofer Zentrale in München.

Die erteilten Erlaubnisse gewähren das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Erdwärme“ innerhalb der festgelegten Feldesgren-



zen. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes.

Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf.

Eine Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken kann auch neben einer auf denselben Bodenschatz erteilten Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken bestehen.

Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

Für eventuelle Rückfragen zu dieser Stellungnahme stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge



haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnete öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) sowie als Web Feature Service (WFS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag



15. AUG. 2024

02

Loisa Welfers - AW: Ihre Stellungnahme 28. Änderung des Flächennutzungsplanes - Nördlich Dreiers Gärten -, Eschweiler

Von: [REDACTED]
An: Robert Tenambergen <Robert.Tenambergen@eschweiler.de>
Datum: 15.08.2024 13:08
Betreff: AW: Ihre Stellungnahme 28. Änderung des Flächennutzungsplanes - Nördlich Dreiers Gärten -, Eschweiler
Anlagen: Hb240812.e06 Stadt Eschweiler, Bl. 4176.pdf

Sehr geehrter Herr Tenambergen,

vielen Dank für die aufmerksame Sichtung unserer Stellungnahme.

Wie Sie bereits richtig vermutet haben, ist uns dort das Wort „keine“ abhandengekommen.

Wir bitten Sie daher das alte Schreiben gegen die angehängte korrigierte Fassung auszutauschen.

Freundliche Grüße

[REDACTED]
Amprion GmbH
Asset Management / Betrieb
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
T intern 15772
T extern +49 231 5849 [REDACTED]
Fax +49 231 5849 [REDACTED]

<https://www.amprion.net>
[Informationen zum Datenschutz](#)

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Christoph Müller, Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund-
Handelsregister-Nr. HR B 15940
Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68

Von: Robert Tenambergen <Robert.Tenambergen@eschweiler.de>

Gesendet: Donnerstag, 15. August 2024 11:32

An: [REDACTED]

Cc: Loisa Welfers <Loisa.Welfers@eschweiler.de>

Betreff: Ihre Stellungnahme 28. Änderung des Flächennutzungsplanes - Nördlich Dreiers Gärten -, Eschweiler

Sehr geehrter [REDACTED]

mit Schreiben vom 12.08.2024 hat die Amprion GmbH eine Stellungnahme zum o.g. Vorhaben abgegeben (Ihr Zeichen: A-BB/4176/Hb/198.248/Sch). In Ihrer Stellungnahme schreiben Sie: "Gegen die Ausweisung der Flächen für Feuerwehr, Gewerbe und Grünflächen für Dauerkleingärten haben wir Einwendungen vorzubringen." Danach folgen jedoch keine weiteren Aussagen oder Erläuterungen hierzu. Bestehen von Ihrer Seite aus Bedenken gegen die Planung oder handelt es sich lediglich um einen Schreibfehler? Um das Verfahren korrekt durchführen zu können, würde ich Sie bitten, uns eine entsprechend angepasste Stellungnahme zukommen zu lassen.

Sollte Sie hierzu Rückfragen haben, melden Sie sich gerne.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Robert Tenambergen

Stadt Eschweiler

Die Bürgermeisterin

610 / Planung und Denkmalpflege

Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

Telefon: +49 2403 71-711

Telefax: +49 2403 60999-719

robert.tenambergen@eschweiler.de

www.eschweiler.de

service.eschweiler.de

www.facebook.de/stadteschweiler

www.instagram.de/stadt.eschweiler





Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund

Stadt Eschweiler
Planung und Denkmalpflege
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Asset Management

Ihr Zeichen	BIL-Meldung Nr. 20240712-0362
Ihre Nachricht	12.07.2024
Unsere Zeichen	A-BB/4176/Hb/198.248/Sch
Name	[REDACTED]
Telefon	+49 231 5849-[REDACTED]
Telefax	+49 231 5849-[REDACTED]
E-Mail	[REDACTED]

Dortmund, 12. August 2024

Seite 1 von 2

**28. Änderung des Flächennutzungsplanes - Nördlich Dreiers
Gärten
110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Verlautenheide – Zukunft,
Bl. 4176 (Maste 27 bis 29)**

Amprion GmbH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
Germany

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188

www.amprion.net

www.twitter.com/Amprion

Aufsichtsratsvorsitzender
Uwe Tigges

Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender)
Dr. Christoph Müller
Dr. Hendrik Neumann
Peter R0th

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 15940

Bankverbindung:
Commerzbank AG Dortmund
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
BIC: COBADEFFXXX
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Lobbyregister-Nr.:
R002477

EU-Transparenzregister-Nr.:
426344123116-68

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Geltungsbereich der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes, wie in der BIL-Meldung Nr. 20240712-0362 und der zugehörigen Festsetzungskarte (Anlage 3) dargestellt, liegt in einem Abstand von ca. 300 m südlich zur im Betreff genannten Höchstspannungsfreileitung von Amprion.

Die Leitungsführung ist bereits nachrichtlich in der Festsetzungskarte (Anlage 3) dargestellt.

Der Landesentwicklungsplan NRW sieht unter dem Punkt 8.2-3 als Grundsatz der Raumordnung vor, dass bei der bauplanungsrechtlichen Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch, die dem Wohnen dienen oder in denen Anlagen vergleichbarer Sensibilität zulässig sind, nach Möglichkeit ein Abstand von mindestens 400 m zu rechtlich gesicherten Trassen von Höchstspannungsfreileitungen (220-kV oder mehr) eingehalten werden soll.

Wir bitten Sie, dies bei der weiteren Abgrenzung der neuen Wohngebiete, wie schon im VBP Nr. 14 umgesetzt, zu berücksichtigen.

Gegen die Ausweisung der Flächen für Feuerwehr, Gewerbe und Grünflächen für Dauerkleingärten haben wir keine Einwendungen vorzubringen.

Sie erhalten dieses Antwortschreiben auch namens und im Auftrag der Westnetz GmbH als Eigentümerin und Betreiberin, der die betroffene Leitungsanlage teilweise zur Mitbenutzung überlassen wurde. Die technische Abstimmung haben wir vorgenommen.

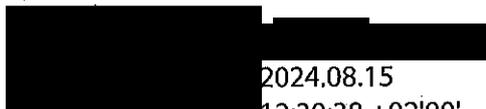
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH



Datum: 2024.08.15
12:49:30 +02'00'



2024.08.15
12:30:38 +02'00'

Verteiler
Bl. 4176

Loisa Welfers - AW: Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans -Nördlich Dreiers Gärten-hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Von: "Infrastruktur (ASEAG, MI)" <infrastruktur@Aseag.de>
An: Bauleitplanung <Bauleitplanung@eschweiler.de>
Datum: 12.07.2024 11:05
Betreff: AW: Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans -Nördlich Dreiers Gärten-hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

61 / Planungsamt

12. JULI 2024

RF

Hier: 28. Änderung des Flächennutzungsplans -Nördlich Dreiers Gärten- gemäß §3 Abs. 1 BauGB
Bezug: Ihre Mail vom 09.07.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der ASEAG bestehen grundsätzlich keine Bedenken hinsichtlich der 28. Änderung des Flächennutzungsplans -Nördlich Dreiers Gärten-.

Das Gebiet ist ausreichend durch die an der Jülicher Straße liegende Haltestelle Liebfrauenstraße durch den Öffentlichen Personennahverkehr erschlossen. Von hier bestehen umsteigefreie Verbindungen Richtung Eschweiler Bushof und Dürwiß.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass die beiden Haltestellen noch nicht vollständig barrierefrei ausgebaut sind. Für die vollständige Barrierefreiheit sind Leitelemente in den Haltestellenbereich zu integrieren.

Freundliche Grüße

ASEAG | Neuköllner Straße 1 | 52068 Aachen

E-Mail: christina.schoenen@aseag.de | Telefon: [0241.1688-3257](tel:0241.1688-3257)

Besuchen Sie uns auf aseag.de, [Instagram](#) oder [LinkedIn](#).

Sitz der Gesellschaft: Aachen | Registergericht Aachen, Handelsregister Abtlg. B Nr. 124

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Michael Ritzau | Vorstand: Michael Carmincke

Unsere Datenschutzinformationen finden Sie auf www.aseag.de/datenschutz

Von: Bauleitplanung <Bauleitplanung@eschweiler.de>

Gesendet: Dienstag, 9. Juli 2024 12:40

An: bauleit@aachen.ihk.de; [Infrastruktur \(ASEAG, MI\) <infrastruktur@Aseag.de>](mailto:Infrastruktur@ASEAG_MI@aseag.de); FU-RHL-NL-KR-Strassenverwaltung@autobahn.de; [AVV GmbH <bauleitplanung@avv.de>](mailto:AVV_GmbH@avv.de); dezernat54-toeb@bezreg-koeln.nrw.de; 226.Postfach@BNetzA.de; registrator-do@bra.nrw.de; [Umweltschutz Bundesamt für Infrastruktur <baiudbwtoeb@bundeswehr.org>](mailto:Umweltschutz_Bundesamt_für_Infrastruktur@baiudbwtoeb@bundeswehr.org); [EBV GmbH <bergbau@ebv.de>](mailto:EBV_GmbH@bergbau@ebv.de); bauleitplanung@erftverband.de; poststelle@gd.nrw.de; bauleitplanung@hwk-aachen.de; Landesbüro

NRW <info@lb-naturschutz-nrw.de>; LVR <ABR.Bauleitplanung@lvr.de>; Landwirtschaftskammer Rheinland <aachen@lwk.nrw.de>; poststelle.aachen@polizei.nrw.de; regionetz GmbH <planvereinbarung@regionetz.de>; RWE Aktiengesellschaft <bauleitplanung@rwe.com>; StädteRegion Aachen <regionalentwicklung@staedteregion-aachen.de>; Vodafone GmbH <ZentralePlanung.ND@vodafone.com>; Beteiligung Toeb <Toeb.Beteiligung@wver.de>; Zweckverband ZEW <post@zew-entsorgung.de>

Betreff: Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans -Nördlich Dreiers Gärten-hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans - Nördlich Dreiers Gärten - hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 beschlossen, die 28. Änderung des Flächennutzungsplans - Nördlich Dreiers Gärten - gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und die Öffentlichkeit an dieser Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler frühzeitig zu beteiligen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichte ich Sie, dass der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplans mit seiner Begründung und sonstigen Anlagen in der Zeit vom 15.07.2024 bis einschließlich 16.09.2024 auf der Homepage der Stadt Eschweiler unter

<https://www.eschweiler.de/buergerbeteiligung>

zur Verfügung stehen.

Als zusätzliches Informationsangebot liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum in der Abteilung Planung und Denkmalpflege zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ihre Stellungnahme zum Planentwurf und zur Begründung erbitte ich bis zum

16.09.2024 an bauleitplanung@eschweiler.de

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Ulrike Zingler, Tel. [+49 2403-465](tel:+492403465)

Sollte mir bis zum vorgenannten Termin Ihre Stellungnahme nicht vorliegen, so gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch den Bauleitplan nicht berührt werden.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Silke Brandt

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin

610/Planung u. Denkmalpflege

Johannes-Rau-Platz 1
D-52249 Eschweiler

Telefon: +49 2403 71-628

Telefax: +49 2403 60999-678

bauleitplanung@eschweiler.de

www.eschweiler.de

service.eschweiler.de

www.facebook.de/StadtEschweiler

www.instagram.de/StadtEschweiler



**Heike Hillenberg - Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 14 und 28.
Änderung des FNP -Jülicher Straße/Friedensstraße-hier: Benachrichtigung gemäß § 3
Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

61 / Planungsamt

16. Sep. 2024

Von: [REDACTED]
An: "bauleitplanung@eschweiler.de" <bauleitplanung@eschweiler.de>
Datum: 13.09.2024 17:29
Betreff: Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 14 und 28. Änderung des FNP
 -Jülicher Straße/Friedensstraße-hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
 sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
 Abs. 1 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 14 - Jülicher Straße/Friedensstraße
- 28. Änderung des Flächennutzungsplan - Nördlich Dreiers Gärten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Niederlassung Rheinland der Autobahn GmbH des Bundes ist für den Betrieb und die Unterhaltung der nördlich des Plangebietes in Entfernung von ca. 40 m verlaufenden A4, Abschnitt 5,1 zuständig.

Im Zusammenhang mit dem o.g. Bauleitplanverfahren dürfen durch die künftig geplanten Entwicklungen im Stadtgebiet keine Verschlechterungen der Leistungsfähigkeit oder der Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs im umliegenden klassifizierten Straßennetz ausgelöst werden. Die verkehrliche Erschließung ist durch nachgeordnete Verfahren zu sichern. Seitens der Straßenbauverwaltung weise ich darauf hin, dass eine leistungsfähige und sichere Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz bei Realisierung des o.a. Vorhabens in jedem Fall sicherzustellen ist.

Ich weise darüber hinaus darauf hin, dass gegenüber der Straßenbauverwaltung weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden können. Es ist zudem zu beachten, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von Einrichtungen der Autobahn GmbH nicht auszuschließen ist. Zu gegebener Zeit wird daher um Mitteilung der planexternen Flächen wird gebeten.

Weiterhin sind die Bestimmungen des Fernstraßengesetzes (FStrG) zu beachten. Die Darstellung der 40-m Anbauverbotszone und der Anbaubeschränkungszone gemäß § 9 FStrG an der BAB A 4 sind in der Planzeichnung gemäß § 5 Absatz 4 Baugesetzbuch noch darzustellen. In der Legende ist zur Klarstellung der entsprechende Paragraph zu den beiden benannten Zonen zu benennen (Anbauverbotszone § 9 Absatz 1 FStrG und Anbaubeschränkungszone § 9 Absatz 2 FStrG).

Zudem sind aus unserer Sicht folgende Inhalte als textliche Festsetzungen in der Planzeichnung und in den Textteil der Begründung zur Änderung des FNP gemäß § 5 Absatz 4 Baugesetzbuch zur Konkretisierung aufzunehmen:

Anbaurechtliche Belange § 9 FStrG:

1. Längs der Autobahn dürfen Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zu 40 Meter, gemessen vom äußeren befestigten Rand der Fahrbahn, nicht errichtet werden, § 9 Abs. 1 FStrG. Dies gilt auch entsprechend für Aufschüttungen oder Abgrabungen größeren Umfangs.

2. Gemäß § 9 Abs. 2 FStrG bedürfen bauliche Anlagen der Zustimmung des Fernstraßen-Bundesamtes, wenn sie längs der Bundesautobahnen in einer Entfernung bis zu 100 Meter und längs der Bundesstraßen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrten bis zu 40 Meter, gemessen vom äußeren befestigten Rand der Fahrbahn, errichtet, erheblich geändert oder anders genutzt werden.

3. Konkrete Bauvorhaben (auch baurechtlich verfahrensfreie Vorhaben) im Bereich der Anbauverbots- und Beschränkungszonen bedürfen der Beteiligung/Genehmigung/Zustimmung des Fernstraßenbundesamtes.

Es wird um weitere Beteiligung im Verfahrensverlauf gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Rheinland
Willy-Brandt-Platz 2, 47805 Krefeld

[REDACTED]
Planungsingenieur Anbau, Sondernutzung, Straßenverwaltung
M. +49 162 74 52 [REDACTED]
T +49 2151 36 80 [REDACTED]

[REDACTED]
www.autobahn.de

+++ Verkehrsmeldungen und alles rund um die Autobahn finden Sie in unserer App:
Autobahn.de/app +++

Die Autobahn GmbH des Bundes
Rechtsform: GmbH
Sitz: Heidestraße 15 · 10557 Berlin · AG Charlottenburg · HRB 200131 B
Geschäftsführung: Dr. Michael Güntner (Vorsitzender),
Dirk Brandenburger, Sebastian Mohr
Aufsichtsratsvorsitzender: Oliver Luksic

Vertraulichkeitshinweis

Diese Nachricht und jeder etwaig uebermittelte Anhang beinhalten vertrauliche Informationen und sind nur fuer die Personen oder Unternehmen bestimmt, an welche sie tatsaechlich gerichtet sind. Sollten Sie nicht der bestimmungsgemaesse Empfaenger sein, weisen wir Sie darauf hin, dass die Verbreitung, das (auch teilweise) Kopieren sowie der Gebrauch der empfangenen E-Mail und der darin enthaltenen Informationen verboten sind und gegebenenfalls Schadensersatzpflichten ausloesen koennen. Sollten Sie diese Nachricht aufgrund eines Uebermittlungsfehlers erhalten haben, bitten wir Sie, den Absender unverzueglich hiervon in Kenntnis zu setzen.

Sicherheitswarnung: Bitte beachten Sie, dass das Internet kein sicheres Kommunikationsmedium ist. Obwohl wir im Rahmen unseres Qualitätsmanagements und der

gebotenen Sorgfalt Schritte eingeleitet haben, um einen Computervirenbefall weitestgehend zu verhindern, koennen wir wegen der Natur des Internet das Risiko eines Computervirenbefalls dieser E-Mail nicht ausschliessen.

Confidentiality note

This notice and any attachments which are transmitted contain confidential information and are intended only for the persons or companies to whom they are actually addressed. If you are not the intended recipient, please note that the distribution, copying (even partial) and use of the received e-mail and the information contained in the e-mail are prohibited and may result in a possible liability for damages. Should you have received this message due to a transmission error, we ask you to inform the sender immediately.

Safety warning: Please note that the Internet is not a safe means of communication or form of media. Although we are continuously increasing our due care of preventing virus attacks as a part of our Quality Management, we are not able to fully prevent virus attacks as a result of the nature of the Internet.

Hinweis zur Datenverarbeitung / Link to data protection policy:
<https://www.autobahn.de/datenschutz>

08. AUG. 2024

05

Loisa Welfers - [sign] WG: Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans -Nördlich Dreiers Gärten-hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Von: <richtfunk.bauleitplanung@BNetzA.DE>
An: <Bauleitplanung@eschweiler.de>
Datum: 08.08.2024 16:02
Betreff: [sign] WG: Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans -Nördlich Dreiers Gärten-hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
CC: <verfahren.dritter.nabeg@BNetzA.DE>, <PMD-BauLp@BNetzA.DE>
Anlagen: Anlage 1_Änderungsbereich_28 FNP-Änd_Aufstellung_06-2024.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Da eine Betroffenheit des Richtfunks durch die Planung unwahrscheinlich ist, erfolgt unsererseits keine weitere Bewertung. Ein möglicher Grund dafür ist:

1. Die Baumaßnahme weist eine geringe Bauhöhe auf. Es handelt sich dabei um einen Bebauungsplan mit einer Bauhöhe von unter 20 Meter bzw. um eine Planung einer Solar- / Photovoltaik-Freifläche. Eine Richtfunk-Untersuchung zu solchen Planungen ist nicht erforderlich.
2. Es handelt sich um eine Maßnahme mit einer unveränderten Bauhöhe, z. B. Flurbereinigung, Landschaftsschutz, unterirdische Leitung oder Aufhebungsverfahren.
3. Flächennutzungspläne, Regionalpläne, Raumordnungspläne oder Entwicklungsprogramme sind planungsrechtliche Maßnahmen, die sich in einem früheren Planungsstadium befinden. Im nachgelagerten Verfahren wird konkrete Baumaßnahme erneut angefragt.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass die Bundesnetzagentur im Bereich Funkbetroffenheit keine Stellungnahme im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB abgibt. Der Aufgabenbereich der Bundesnetzagentur im Bereich der Frequenzverwaltung ergibt sich aus den Vorschriften des Teils 6 des Telekommunikationsgesetzes („Frequenzordnung“). Die danach gemäß § 88 TKG bestehende Aufgabe der Bundesnetzagentur zur Sicherstellung einer effizienten und störungsfreien Frequenznutzung bezieht sich auf die physikalischen Auswirkungen von verschiedenen Frequenznutzungen untereinander, jedoch nicht auf Beeinträchtigungen von Frequenznutzungen durch Bauwerke. Letztere sind keine Funkstörungen im Sinne des Telekommunikationsgesetzes. Sofern also die Bundesnetzagentur Informationen über Frequenzzuteilungsnehmer im zu beplanenden Bereich übermittelt, geschieht dies nicht in Ausfüllung ihres eigenen Aufgabenbereichs, sondern im Rahmen von Amtshilfe nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 VwVfG. Nach § 5 Abs. 3 Nr. 2 VwVfG.

Wir leiten Ihre Anfrage aber in jedem Fall an die zuständigen Stellen bei uns im Hause weiter. Bitte richten Sie Anfragen zu oben genannten Planungen ab sofort an die Fachstellen:

- Ausbau der Elektrizitäts-Übertragungsnetze; Bundesnetzagentur, Referat 814, Postfach 80 01, 53105 Bonn; E-Mail-Adresse: verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de;
- Prüf- und Messdienst; Bundesnetzagentur, Referat 511, Canisiusstraße 21, 55122 Mainz; E-Mail-Adresse: PMD-BauLp@BNetzA.de.

Bei Betroffenheit erhalten Sie von den Fachreferaten eine gesonderte Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Team Richtfunk-Bauleitplanung

Richtfunk; Ortungs-, Navigations-, Flugfunk; Campusnetze
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin
Telefon: [030 22480-439](tel:03022480439)
E-Mail: richtfunk.bauleitplanung@BNetzA.de
www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung

Von: Bauleitplanung <Bauleitplanung@eschweiler.de>

Gesendet: Dienstag, 9. Juli 2024 12:40

An: bauleit@aachen.ihk.de; ASEAG AG <infrastruktur@aseag.de>; FU-RHL-NL-KR-Strassenverwaltung@autobahn.de; AVV GmbH <bauleitplanung@avv.de>; dezernat54-toeb@bezreg-koeln.nrw.de; 226-Postfach <226.Postfach@BNetzA.de>; registratur-do@bra.nrw.de; Umweltschutz Bundesamt für Instrastruktur <bauidbwtoeb@bundeswehr.org>; EBV GmbH <bergbau@ebv.de>; bauleitplanung@erftverband.de; poststelle@gd.nrw.de; bauleitplanung@hwk-aachen.de; Landesbüro NRW <info@lb-naturschutz-nrw.de>; LVR <ABR.Bauleitplanung@lvr.de>; Landwirtschaftskammer Rheinland <aachen@lwk.nrw.de>; poststelle.aachen@polizei.nrw.de; regionetz GmbH <planvereinbarung@regionetz.de>; RWE Aktiengesellschaft <bauleitplanung@rwe.com>; StädteRegion Aachen <regionalentwicklung@staedteregion-aachen.de>; Vodafone GmbH <ZentralePlanung.ND@vodafone.com>; Beteiligung Toeb <Toeb.Beteiligung@wver.de>; Zweckverband ZEW <post@zew-entsorgung.de>

Betreff: Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans -Nördlich Dreiers Gärten-hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans – Nördlich Dreiers Gärten - hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 beschlossen, die 28. Änderung des Flächennutzungsplans – Nördlich Dreiers Gärten – gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und die Öffentlichkeit an dieser

Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler frühzeitig zu beteiligen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichte ich Sie, dass der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplans mit seiner Begründung und sonstigen Anlagen in der Zeit vom 15.07.2024 bis einschließlich 16.09.2024 auf der Homepage der Stadt Eschweiler unter

<https://www.eschweiler.de/buergerbeteiligung>

zur Verfügung stehen.

Als zusätzliches Informationsangebot liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum in der Abteilung Planung und Denkmalpflege zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ihre Stellungnahme zum Planentwurf und zur Begründung erbitte ich bis zum

16.09.2024 an bauleitplanung@eschweiler.de

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Ulrike Zingler, Tel. [+49 2403-465](tel:+492403465)

Sollte mir bis zum vorgenannten Termin Ihre Stellungnahme nicht vorliegen, so gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch den Bauleitplan nicht berührt werden.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Silke Brandt

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
610/Planung u. Denkmalpflege

Johannes-Rau-Platz 1
D-52249 Eschweiler

Telefon: [+49 2403 71-628](tel:+49240371628)
Telefax: [+49 2403 60999-678](tel:+49240360999678)
bauleitplanung@eschweiler.de

www.eschweiler.de
service.eschweiler.de
www.facebook.de/StadtEschweiler
www.instagram.de/StadtEschweiler



61 / Planungsamt

23. AUG. 2024

Von: <richtfunk.bauleitplanung@BNetzA.DE>
An: <loisa.welfers@eschweiler.de>, <bauleitplanung@eschweiler.de>
Datum: 23.08.2024 09:05
Betreff: [sign] 57160: Errichtung und Betrieb von Gebäude/n in Eschweiler, Städteregion Aachen; 28. Änderung des Flächennutzungsplans – Nördlich Dreiers Gärten -, AZ.: 610-51.10.01-28

*** HINWEIS ***

Seit dem 14.06.2024 verwendet das [REDACTED] der Bundesnetzagentur für Bauleitplanungs-Richtfunk-Anfragen die folgende neue E-Mail Adresse:
richtfunk.bauleitplanung@bnetza.de
Ebenfalls wurde das Formular „Richtfunk-Bauleitplanung“ aktualisiert (Link siehe unten: "Hinweise zum Beteiligungsverfahren...").
Bitte nutzen Sie zukünftig für Bauleitplanungs-Richtfunk-Anfragen nur noch diese E-Mail Adresse sowie das aktuelle Formular.

BNetzA Vorgangsnummer: 57160
Ihr Zeichen: 28. Änderung des Flächennutzungsplans – Nördlich Dreiers Gärten -, AZ.: 610-51.10.01-28
Ihre Nachricht vom: 17.07.2024
Prüfgebiet Ort: Eschweiler, Städteregion Aachen
Prüfgebiet Koordinaten (UTM):
NW: Z 32 E 307.533 N 5.634.246
SO: Z 32 E 308.193 N 5.633.589

Überprüfung der Betroffenheit funktechnischer Einrichtungen in Ihrem Plangebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage Ihrer Angaben wurde von uns eine Überprüfung des o. g. Gebiets auf Beeinträchtigungen von funktechnischen Einrichtungen wie Richtfunkstrecken, Radaren, radioastronomischen Einrichtungen sowie Funkmessstellen der Bundesnetzagentur (BNetzA) durchgeführt. Durch rechtzeitige Einbeziehung ihrer Betreiber in die weitere Planung sollen Störungen vermieden werden.

Folgende Betreiber sind im Plangebiet aktiv:

BETREIBER RICHTFUNK:

Plusnet GmbH
Rudi-Conin-Straße 5a
50829 Köln
Deutschland
E-Mail: frequenzteilungen@plusnet.de

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
Georg-Brauchle-Ring 50
80992 München
Deutschland
E-Mail: o2-MW-BImSchG@telefonica.com

Vodafone GmbH
Ferdinand-Braun-Platz 1
40549 Düsseldorf
Deutschland
E-Mail: Richtfunk.Auskunft@Vodafone.com

BETREIBER RADARE:

Es sind keine Radare betroffen.

BETREIBER RADIOASTRONOMIE:

Es sind keine Radioastronomie Stationen betroffen.

FUNKMESSSTATIONEN DER BNETZA:

Es sind keine Funkmessstandorte der BNetzA betroffen.

Hinweise zum Beteiligungsverfahren des Referates 226 der Bundesnetzagentur

Beachten Sie bitte für Ihr geplantes Vorhaben auch die Hinweise auf unserer Internetseite www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung

Nutzen Sie bitte immer für die Beteiligung des Referates 226 der Bundesnetzagentur das auf der Internetseite verfügbare Formular „Richtfunk-Bauleitplanung“ welches Sie unter folgendem Link direkt herunterladen können.

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Firmennetze/FormularRichtfunkBauleitplanung.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular zusammen mit den zugehörigen Planungsunterlagen immer an die folgende E-Mail-Adresse:
richtfunk.bauleitplanung@bnetza.de

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Team Richtfunk-Bauleitplanung


Richtfunk, Ortungs-, Navigations-, Flugfunk; Campusnetze
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin
Telefon: 030 22480-439
E-Mail: richtfunk.bauleitplanung@bnetza.de
www.bundesnetzagentur.de
www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung

Datenschutzhinweis: www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz

Loisa Welfers - Wtrlt: Stellungnahme der Bundeswehr, Referat Infra I 3 auf Ihre Anfrage vom 09. Juli 2024 "28. Änderung des Flächennutzungsplans -Nördlich Dreiers Gärten-"; mein Az. III-1438-24-FNP

Von: Bauleitplanung
An: Loisa Welfers; Ulrike Zingler; Florian Schoop
Datum: 12.07.2024 14:33
Betreff: Wtrlt: Stellungnahme der Bundeswehr, [REDACTED] auf Ihre Anfrage vom 09. Juli 2024 "28. Änderung des Flächennutzungsplans -Nördlich Dreiers Gärten-"; mein Az. III-1438-24-FNP
Anlagen: Stellungnahme der Bundeswehr, Referat [REDACTED] auf Ihre Anfrage vom 09. Juli 2024 "28. Änderung des Flächennutzungsplans -Nördlich Dreiers Gärten-"; mein Az. III-1438-24-FNP

Klassifizierung: ÖFFENTLICH / PUBLIC/PersDat Schutzbereich 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

61 / Planur

12. JULI 2024 *Welf*

beigefügte Unterlage(n) erhalten Sie mit der Bitte um

- | | | |
|---|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme | <input type="checkbox"/> Prüfung | <input type="checkbox"/> Stellungnahme |
| <input type="checkbox"/> Mitzeichnung | <input type="checkbox"/> Bearbeitung in eigener Zuständigkeit | <input type="checkbox"/> Erledigung |
| <input type="checkbox"/> Rücksendung | | <input type="checkbox"/> bis |

Im Auftrag

[REDACTED]
 Bürosachbearbeiter TöB



BUNDESWEHR

BAIUDBw Abt Infra
 Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen (IUD)



Telefon: +49 228 5504 [REDACTED]

Bw-Netz: 90 3402 [REDACTED]

Fax: 3402 89 [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Adresse: Fontainengraben 200 | 53123 Bonn | DE

Internet: <https://www.bundeswehr.de>



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Nur per E-Mail: bauleitplanung@eschweiler.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
[REDACTED]	[REDACTED]	0228 5504-[REDACTED]	[REDACTED]	12.07.2024

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

hier: 28. Änderung des Flächennutzungsplans -Nördlich Dreiers Gärten-

Bezug: Ihr Schreiben vom 09.07.2024 - Ihr Zeichen: Mail vom 09/07/24_12:41

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die im Betreff genannte(n) Maßnahme(n) hat die Bundeswehr folgende Bedenken, Einwände bzw. Anmerkungen.

Die von Ihnen beabsichtigte(n) Maßnahme(n) befindet / befinden sich

- im Bereich einer aktiven Pipeline Würselen-Altenrath
- im Bereich des Militärstraßengrundnetzes A4
- im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes Gellenkirchen

Ich weise darauf hin, dass sich Ihr Plangebiet im Bereich einer militärischen Flugzone befindet. Hier ist mit Lärm- /und Abgasimmissionen zu rechnen. Ferner weise ich darauf hin, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können.

Es kann im Genehmigungsverfahren, aufgrund der Lage innerhalb des Interessengebietes, zu Bauhöhenbeschränkungen, Verschiebungen oder Ablehnungen kommen. Genauer kann ich mich hierzu erst bei genauer Mitteilung von Koordinaten, Bauarten und Bauhöhen äußern.



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-0
Fax+ 49 (0) 228 550489-5763
WWW.BUNDESWEHR.DE

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail /Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR



BUNDESWEHR

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



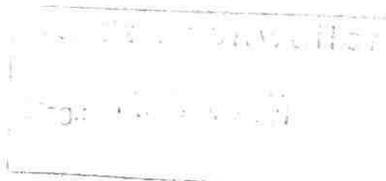
61 / Planungsamt
13. Sep. 2024



EBV

EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler
610/Planung und Denkmalpflege
Frau Silke Brandt
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen

Unser Zeichen



Telefon-Durchwahl
(0 24 33) 444025-

Telefax
(0 24 33) 444025-

Datum
10.09.2024

Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans – Nördlich Dreiers Gärten

Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

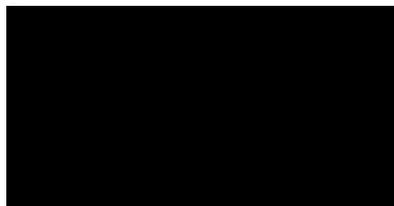
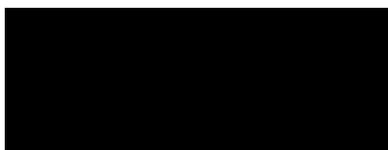
Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Brandt,

zur Änderung des o.g. Flächennutzungsplans werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 5 (3) 2. BauGB ist nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf

EBV GmbH



24. JULI 2024

09

Loisa Welfers - Stellungnahme: Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans -Nördlich Dreiers Gärten-hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Von: [REDACTED]
An: 'Bauleitplanung' <Bauleitplanung@eschweiler.de>
Datum: 24.07.2024 12:02
Betreff: Stellungnahme: Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans -Nördlich Dreiers Gärten-hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
CC: [REDACTED]
Anlagen: erftverband-stellungnahme-20240724.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage sende ich Ihnen unsere Stellungnahme zum v. g. Vorgang im PDF-Format zu.

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]
Bereich: Vorstand

Abteilung: Recht

Erftverband, Am Erftverband 6, D 50126 Bergheim

Fon: +49 2271 88 [REDACTED], Fax: +49 2271 88 [REDACTED]



Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

Von: Bauleitplanung <Bauleitplanung@eschweiler.de>

Gesendet: Dienstag, 9. Juli 2024 12:40

An: bauleit@aachen.ihk.de; ASEAG AG <infrastruktur@aseag.de>; FU-RHL-NL-KR-Strassenverwaltung@autobahn.de; AVV GmbH <bauleitplanung@avv.de>; dezernat54-toeb@bezreg-koeln.nrw.de; 226.Postfach@BNetzA.de; registratur-do@bra.nrw.de; Umweltschutz Bundesamt für Infrastruktur <baiudbwtoeb@bundeswehr.org>; EBV GmbH <bergbau@ebv.de>; Team R Bauleitplanung <bauleitplanung@erftverband.de>; poststelle@gd.nrw.de; bauleitplanung@hwk-aachen.de; Landesbüro NRW <info@lb-naturschutz-nrw.de>; LVR <ABR.Bauleitplanung@lvr.de>; Landwirtschaftskammer Rheinland <aachen@lwk.nrw.de>; poststelle.aachen@polizei.nrw.de; regionetz GmbH <planvereinbarung@regionetz.de>; RWE Aktiengesellschaft <bauleitplanung@rwe.com>; StädteRegion Aachen <regionalentwicklung@staedteregion-aachen.de>; Vodafone GmbH <ZentralePlanung.ND@vodafone.com>; Beteiligung Toeb <Toeb.Beteiligung@wver.de>; Zweckverband ZEW <post@zew-entsorgung.de>

Betreff: Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans -Nördlich Dreiers Gärten-hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans – Nördlich Dreiers Gärten - hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 beschlossen, die 28. Änderung des Flächennutzungsplans - Nördlich Dreiers Gärten – gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und die Öffentlichkeit an dieser Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler frühzeitig zu beteiligen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichte ich Sie, dass der Entwurf der 28. Änderung es Flächennutzungsplans mit seiner Begründung und sonstigen Anlagen in der Zeit vom 15.07.2024 bis einschließlich 16.09.2024 auf der Homepage der Stadt Eschweiler unter

<https://www.eschweiler.de/buergerbeteiligung>

zur Verfügung stehen.

Als zusätzliches Informationsangebot liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum in der Abteilung Planung und Denkmalpflege zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ihre Stellungnahme zum Planentwurf und zur Begründung erbitte ich bis zum

16.09.2024 an bauleitplanung@eschweiler.de

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Ulrike Zingler, Tel. +49 2403-465

Sollte mir bis zum vorgenannten Termin Ihre Stellungnahme nicht vorliegen, so gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch den Bauleitplan nicht berührt werden.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Silke Brandt

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
610/Planung u. Denkmalpflege

Johannes-Rau-Platz 1
D-52249 Eschweiler

Telefon: +49 2403 71-628

Telefax: [+49 2403 60999-678](tel:+49240360999678)

bauleitplanung@eschweiler.de

www.eschweiler.de

service.eschweiler.de

www.facebook.de/StadtEschweiler

www.instagram.de/StadtEschweiler



Bereich Vorstand

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

per E-Mail an

Bauleitplanung Bauleitplanung@eschweiler.de

Abteilung Recht
Ansprechpartner*in
Durchwahl (02271) 88-1
Telefax (02271) 88-1
Unser Zeichen
E-Mail

Bergheim, den 24.07.2024

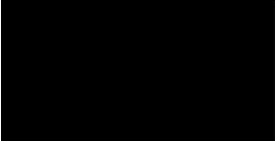
**Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans -Nördlich Dreiers
Gärten**

Ihr Schreiben vom 09.07.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes sind derzeit durch die v. g. Maßnahme nicht betroffen. Daher bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.

Mit freundlichem Gruß



Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Tel. (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de
info@erftverband.de

Erftverband KdöR
Steuer-Nr.: 203/5906/0588
USt-IdNr.: DE228801678

Commerzbank Bergheim
DE45 3704 0044 0390 4000 00
SWIFT -BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln
DE86 3705 0299 0142 0058 95
SWIFT -BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim
DE42 3707 0060 0471 0000 00
SWIFT -BIC: DEUTDE33

Volksbank Erft eG
DE05 3706 9252 1001 0980 19
SWIFT -BIC: GENODE1ERE

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Bürgermeister
Dr. Hans-Peter Schick

Vorstand:
Dr. Bernd Bucher

zertifiziert nach



Qualität, Umwelt, Informationssicherheit
und Energiemanagement



DWA TSM
Technisches
Sicherheitsmanagement
Architekt und Geometer

25. Sep. 2024



FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH · HOHLSTRASSE 12 · D-55743 IDAR-OBERSTEIN

BAIUBW - KompZ BauMgmt Düsseldorf
 Team Sofortprogramm
 Wilhelm-Raabe-Str. 46
 40470 Düsseldorf

NAME: [REDACTED]
 TELEFON: 06781 [REDACTED]
 TELEFAX: 06781 [REDACTED]
 E-MAIL: [REDACTED]
 DATUM: 23.09.2024
 AKTENZEICHEN: [REDACTED]

28. Änderung des FNP - Nördlich Dreiers Gärten

Ihr Schreiben vom 12.07.2024 [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuständigkeitshalber haben wir Ihre Anfrage an folgende Dienststelle zur Beantwortung abgegeben:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
 Referat Infra I3 TÖB
 Fontainengraben 200
 53123 Bonn.
 BAIUBWToeB@bundeswehr.org

Mit freundlichen Grüßen
Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH

HAUSANSCHRIFT
 HOHLSTR. 12
 55743 IDAR-OBERSTEIN

TEL +49 (0) 6781 206-0
 FAX +49 (0) 6781 206-102
 E-MAILBS.IDAR-OBERSTEIN@FBG.DE

GERICHTSSTAND
 AMTSGERICHT BONN, HRB 157
 SITZ DER GESELLSCHAFT BONN

VORSITZENDE DES
 AUFSICHTSRATES
 REGIERUNGSDIREKTORIN
 ANNA WANJEK

GESCHÄFTSFÜHRER
 DIPL.-ING.
 STEFAN POTT

Das Schreiben ist maschinell erzeugt und trägt daher keine Unterschrift
 Anlagen: Keine



GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Stadt Eschweiler
Planung und Denkmalpflege
Herr Schotten
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

61 / Planungsamt
31. JULI 2024
RT



[Redacted]

Tel. +49 561 934-[Redacted]

Kassel, 31.07.2024

Leitungsrechte und -dokumentation Leitungsauskunft@gascade.de BIL Nr.: 20240712-0362

**28. Änderung des FNP - Nördlich Dreiers Gärten, Stadt Eschweiler
- Ihr Zeichen 610-51.10.01-28 mit Schreiben vom 12.07.2024 -
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.00923.24**

[Redacted]

Sehr geehrter Herr Schotten,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen über das BIL-Portal zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber SEFE Energy GmbH (Rechtsnachfolgerin der WINGAS GmbH) sowie NEL Gastransport GmbH.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Für Kompensationsmaßnahmen muss sichergestellt sein, dass diese unsere Anlagen nicht beeinträchtigen und nicht im Schutzstreifen unserer Anlagen stattfinden werden. Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls mit entsprechenden Planunterlagen zur Stellungnahme vorzulegen. Eine Auflistung der Flurstücke in der Begründung oder im Umweltbericht ist nicht ausreichend.

Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation

[Redacted signature]

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.



61 / Planungsamt

12. JULI 2024

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - [REDACTED]
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Stadt Eschweiler
Planung und Denkmalpflege
Sebastian Schotten
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

zuständig
Durchwahl [REDACTED]

Ihr Zeichen
20240712-0362 610-
51.10.01-28

Ihre Nachricht vom
12.07.2024

Anfrage an
BIL

unser Zeichen
[REDACTED]

Datum
12.07.2024

28. Änderung des FNP - Nördlich Dreiers Gärten

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der GasLINE GmbH sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Mit Bezug auf Ihre o.g. Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass von uns verwaltete Versorgungsleitungen der GasLINE GmbH im angezeigten Projektbereich **nicht betroffen** werden.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß unseren Unterlagen in dem von Ihnen angefragten Bereich eine Produktenleitung / Kabelschutzrohranlage verläuft, die von nachfolgender Gesellschaft beauskunftet wird:

GasLINE Trasse in Zuständigkeit der Autobahn GmbH des Bundes - Niederlassung Südwest - Fachcenter für Informationstechnik und -sicherheit - Im Altach 8 in 71679 Asperg

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH im Auftrag der GasLINE GmbH

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 · Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 · USt-IdNr. DE 170738401

Zertifikatsnummer
45326:10:22



Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015



STADT ESCHWEILER
2024 07 31

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig -

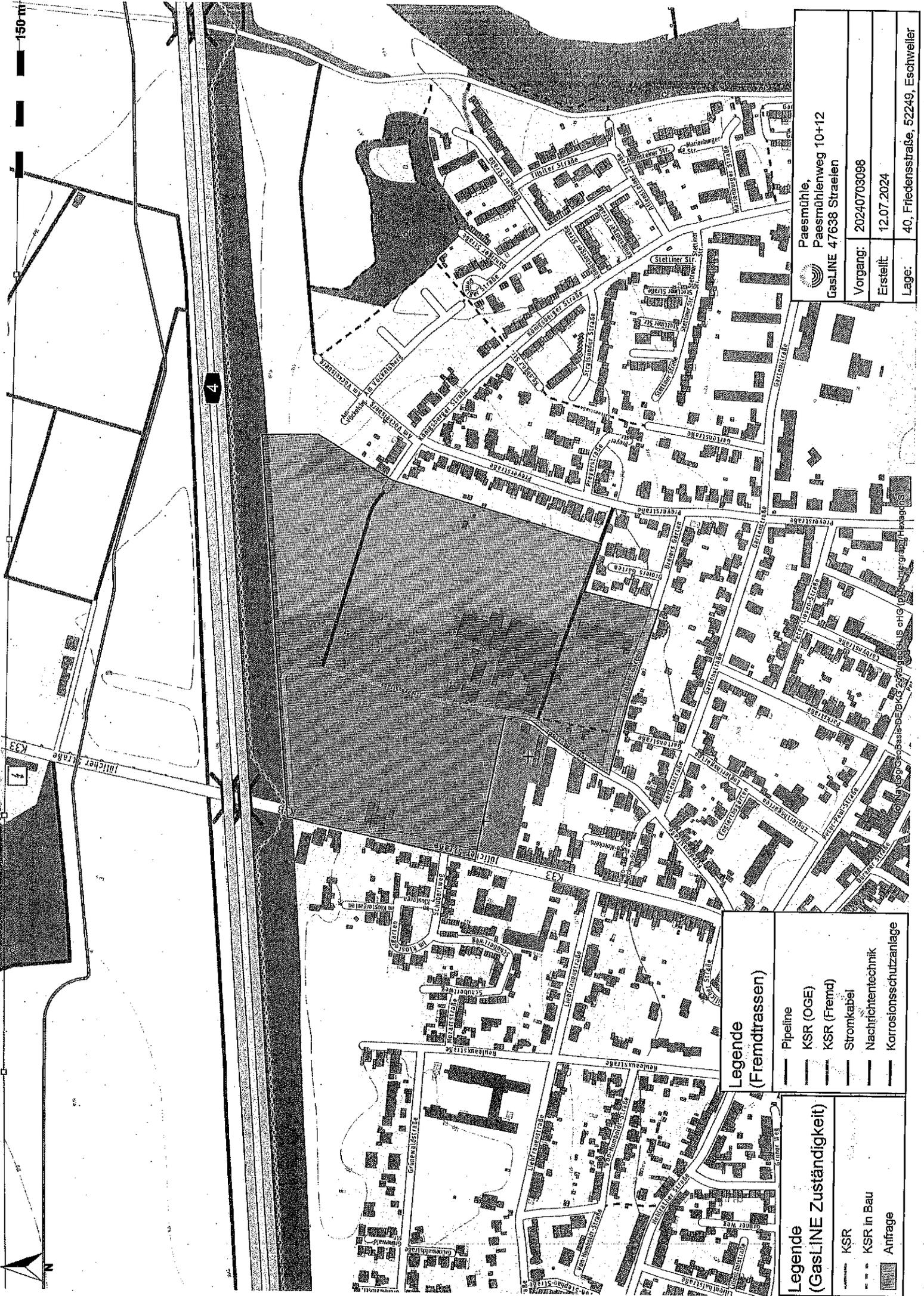
Anlagen

Übersichtskarte © NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2019/geoGLIS oHG (p) by Intergraph/HexagonSI)

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Lösungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.



150 m

4


 Paesmühle,
 Paesmühlenweg 10+12
 GasLINE 47638 Straelen

Vorgang: 20240703098
 Erstellt 12.07.2024
 Lage: 40, Friedensstraße, 52249, Eschweiler

Legende (Fremdrassen)

-  Pipeline
-  KSR (OGE)
-  KSR (Fremd)
-  Stromkabel
-  Nachrichtentechnik
-  Korrosionsschutzanlage

Legende (GasLINE Zuständigkeit)

-  KSR
-  KSR in Bau
-  Anfrage

08. AUG. 2024

13

Loisa Welfers - 28. Änderung des Flächennutzungsplanes "Nördlich Dreiers Gärten"

Von: [REDACTED]
An: <bauleitplanung@eschweiler.de>
Datum: 08.08.2024 12:43
Betreff: 28. Änderung des Flächennutzungsplanes "Nördlich Dreiers Gärten"
Anlagen: Stellungnahme_Geologischer_Dienst_NRW_.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 10.07.2024 bitten Sie zu den im Betreff genannten Verfahren um Stellungnahme.

Die Stellungnahme des Geologischen Dienstes erhalten sie hiermit digital als Anlage.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[REDACTED]
Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb -
40208 Düsseldorf (Briefpostanschrift)
De-Greiff-Str. 195 - 47803 Krefeld (Dienstgebäude und Lieferanschrift)
Tel. [+49 2151 897](tel:+492151897) [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

www.facebook.com/geologischerdienstnrw
www.instagram.com/geologischerdienstnrw

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier: www.gd.nrw.de/gd_datenschutz.htm



Erreichte durch: B. Beelag, Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - 46249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
Bereich Stadtplanung
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Landesbetrieb
Geologie und Bergbau
D-47683 Wesel
Tel. +49 (0) 21 51 892 0
Fax +49 (0) 21 51 892 535
mailto:gd@gd.nrw.de
Stichtagsbereich
Geologischer Dienst NRW
Landesbetrieb
46249 Eschweiler

Bank für
Ganzbank
BANK FÜR
SIC WEI ADECO

Bearbeiter: [REDACTED]
Durchwahl: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Datum: 08. August 2024
Gesch.-Z.: 31.130/3107/2024

28. Änderung des Flächennutzungsplanes "Nördlich Dreiers Gärten"

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 10.07.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

Erdbebengefährdung

Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.

Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.

- Das hier relevante Planungsgebiet liegt in der Stadt Eschweiler, Gemarkung Eschweiler und ist der **Erdbebenzone 3** sowie der **geologischen Untergrundklasse T** zuzuordnen.

Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 4 „Silos, Tankbauwerke, und Rohrleitungen“, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“ und Teil 6 „Türme, Masten und Schornsteine“.

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt und stellt den Stand der Technik dar. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Wenn eine Bemessung nach Stand der Technik erfolgen soll, so ist DIN EN 1998 heranzuziehen. Hierbei ist zu beachten, dass sich die dann anzuwendende Untergrundklasse von der Untergrundklasse nach DIN 4149 unterscheiden kann.

Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.

Zur Planung und Bemessung spezieller Bauwerkstypen müssen die Hinweise zur Berücksichtigung der Erdbebengefährdung der jeweils gültigen Regelwerke beachtet werden. Hier wird oft auf die Einstufung nach DIN 4149:2005 zurückgegriffen.

Baugrund

Der Untergrund im Plangebiet besteht aus mehreren Metern mächtigem Löss/Lösslehm (Schluff, schwach tonig, schwach feinsandig) über Sanden und Kiesen der Älteren Hauptterrasse (Pleistozän, Quartär).

Am nordöstlichen Rand und durch den südwestlichen Teil des Plangebietes verläuft in Nordwest/Südost – Richtung eine tektonische Störung. Diese Störungen sind nach dem derzeitigen Kenntnisstand des Geologischen Dienstes NRW nicht seismisch aktiv.

Das Plangebiet befindet sich im durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlebergbaus beeinflussten Bereich. Hierdurch kann es zu Bodenbewegungen kommen, in Bereichen mit inhomogenem Untergrund möglicherweise auch zu ungleichmäßigen Bewegungen.

Zur Klärung der genauen Lage der oben genannten Störungen und zu den Auswirkungen der Sumpfungmaßnahmen auf die Tagesoberfläche empfehle ich, soweit dies nicht bereits geschehen ist, eine Anfrage bei der RWE Power AG zu stellen.

Schutzgut Boden

Informationen zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Umweltbericht) für das Schutzgut Boden, zur Verwendung von Mutterboden sowie zur Nutzung der Karte der schutzwürdigen Böden:

Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden

Nach der Karte der schutzwürdigen Böden (3. Auflage) sind im Rahmen der Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes die betroffenen Böden, deren Bodenschutzstufen und Bodenfunktionen zu benennen. Zudem sind die Folgen des Eingriffs auf das Schutzgut Boden zu bewerten.

Hinweise zu den Böden im Plangebiet können über die Karte der schutzwürdigen Böden auf GEOportal.NRW¹ abgerufen werden: Kompensationsmaßnahmen für den Verlust an schutzwürdigen Böden sind folgender Veröffentlichung zu entnehmen (Kap. 3.7, S. 24):

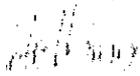
- Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung².

Verwendung von Mutterboden

Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen der Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



¹ <https://www.geoportal.nrw>

² https://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf

Heike Hillenberg - 28. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14

61 / Planungsamt

16. Sep. 2024

Von: [REDACTED]
An: "bauleitplanung@eschweiler.de" <bauleitplanung@eschweiler.de>
Datum: 13.09.2024 13:55
Betreff: 28. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14
CC: [REDACTED]
Anlagen: 2024_09_16_Eschweiler_28_AE_FNP.pdf; 2024_09_16_Eschweiler_Bplan_14.pdf

Guten Tag Frau Brandt,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahmen zu den oben genannten Planverfahren.

Freundliche Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]

Industrie- und Handelskammer Aachen

Theaterstr. 6 - 10, 52062 Aachen

Telefon: +49 241 4460-[REDACTED]

Email: [REDACTED]

Hier finden Sie uns:

[Website](#) | [Facebook](#) | [LinkedIn](#) | [Twitter](#) | [YouTube](#)

Die IHK verarbeitet personenbezogene Daten. Nähere Informationen finden Sie in unserem [Impressum](#).

JETZT #KÖNNENLERNEN

Ausbildung macht mehr aus uns – die bundesweite Ausbildungskampagne der Industrie- und Handelskammern



IHK Aachen | Postfach 10 07 40 | 52007 Aachen

Stadt Eschweiler
Frau Silke Brandt

Mail: bauleitplanung@eschweiler.de

Theaterstraße 6 - 10
52062 Aachen
<https://www.aachen.ihk.de>

Auskunft erteilt

Telefon: 0241 4460-
E-Mail: bauleit@aachen.ihk.de

Unser Zeichen

Ihr Schreiben vom /
Ihr Zeichen
09.07.2024

Aachen,
13. September 2024

Bauleitplanung

hier: Aufstellung des Flächennutzungsplans „Nördlich Dreiers Gärten“

Guten Tag Frau Brandt,

gegen die Absicht der Stadt Eschweiler bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen grundsätzlich keine Bedenken.

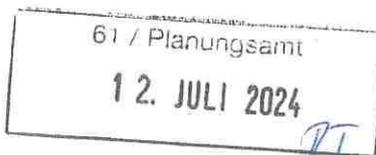
Allerdings gehen durch Planung bisher gewerblich genutzte bzw. für eine gewerbliche Nutzung vorgesehene Flächen verloren.

Da insgesamt aber ein Mangel an Gewerbeflächen – nicht nur in Eschweiler, sondern in der Städtereion Aachen – festzustellen ist, sollten diese Flächen nach unserer Auffassung an anderer Stelle im Stadtgebiet ersetzt werden.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Aachen




PLEDOC

Ein Unternehmen der OGE

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

 Telefon 0201/36 59 - 500
 E-Mail netzauskunft@pledoc.de

 Stadt Eschweiler
 Planung und Denkmalpflege
 Sebastian Schotten
 Johannes-Rau-Platz 1
 52249 Eschweiler

 zuständig [REDACTED]
 Durchwahl 0201/3659 [REDACTED]

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
20240712-0362 610- 51.10.01-28	12.07.2024	BIL	[REDACTED]	12.07.2024

28. Änderung des FNP - Nördlich Dreiers Gärten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

 Mit freundlichen Grüßen
 PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

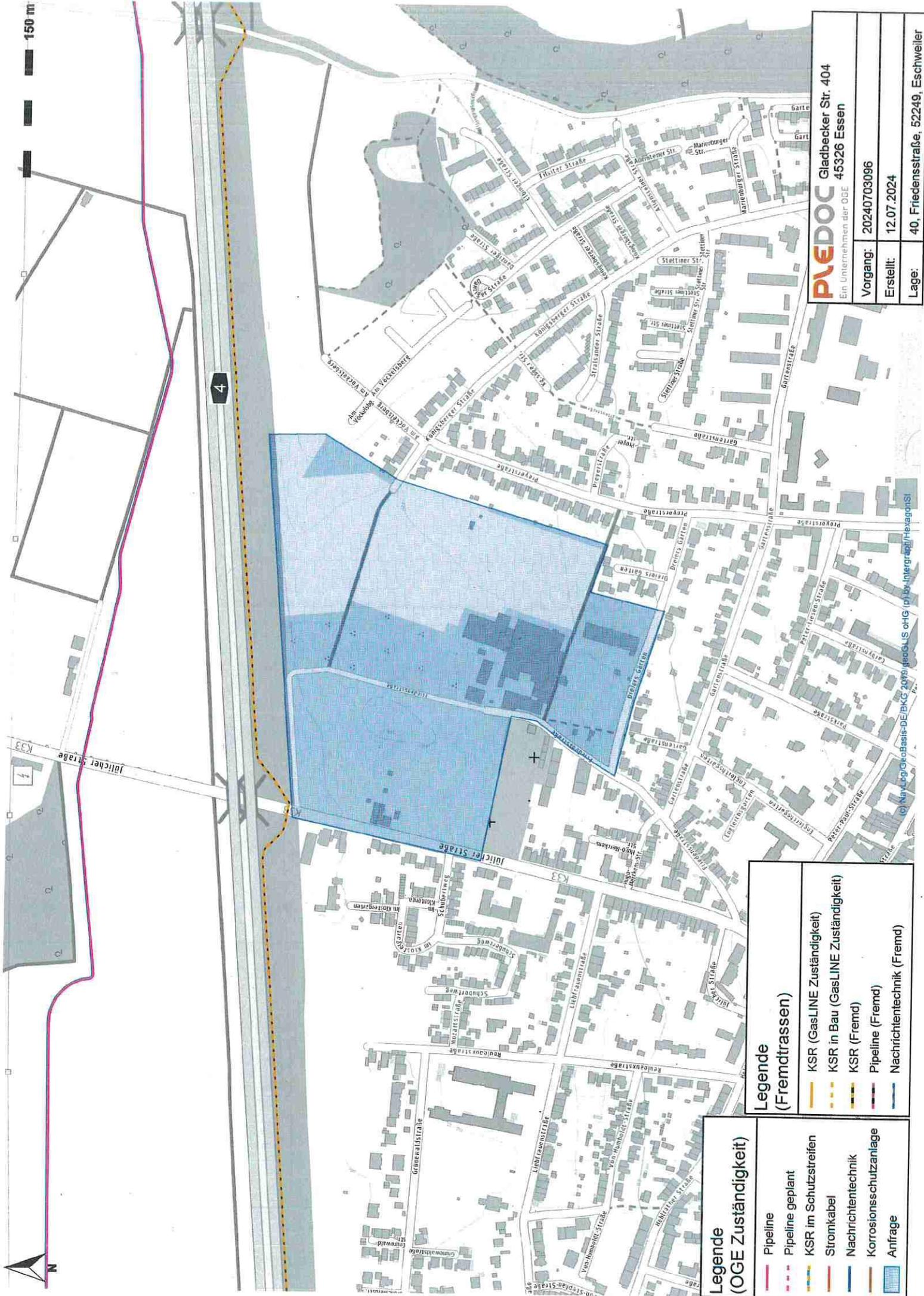
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

 PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen
 Telefon: 0201 / 36 59-0 · Internet: www.pledoc.de
 Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 · USt-IdNr. DE 170738401

 Zertifikatsnummer:
 45326/10-22

 Zertifiziert nach
 DIN EN ISO 9001:2015



150 m



Legende (OGE Zuständigkeit)	
	Pipeline
	Pipeline geplant
	KSR im Schutzstreifen
	Stromkabel
	Nachrichtentechnik
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

Legende (Fremdständigkeit)	
	KSR (GasLINE Zuständigkeit)
	KSR in Bau (GasLINE Zuständigkeit)
	KSR (Fremd)
	Pipeline (Fremd)
	Nachrichtentechnik (Fremd)

PLEDOC Gladbecker Str. 404
45326 Essen
Ein Unternehmen der OGE

Vorgang:	20240703096
Erstellt:	12.07.2024
Lage:	40, Friedensstraße, 52249, Eschweiler

© MapDataBasis-DE/BKG 2019, GeoLS oHG (p) by Intergraph/HexagonSI

**Robert Tenambergen - AW: Antw: Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans
-Nördlich Dreiers Gärten-hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Von: Robert Tenambergen
An: [REDACTED]
Datum: 04.09.2024 07:26
Betreff: AW: Antw: Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans -Nördlich Dreiers Gärten-hier:
Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Hallo [REDACTED]

In diesem Bereich steht bisher nur die Änderung des Flächennutzungsplans an. Genaue Angaben bzw. Vorgaben zu den Höhen einer zukünftigen Bebauung sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich und werden erst mittelfristig im Zuge der Aufstellung eines (oder mehrerer) Bebauungspläne getroffen. In einem entsprechenden Verfahren würde Ihr Unternehmen dann wiederum beteiligt werden. Ihren Hinweis, dass ab einer Gebäudehöhe von 14 m Beeinträchtigungen vorhandener Richtfunkverbindungen entstehen können, nehme ich aber gerne bereits jetzt mit auf.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Robert Tenambergen

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
610 / Planung und Denkmalpflege
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Telefon: [+49 2403 71-711](tel:+49240371711)
Telefax: [+49 2403 60999-719](tel:+49240360999719)
robert.tenambergen@eschweiler.de

www.eschweiler.de
service.eschweiler.de
www.facebook.de/stadteschweiler
www.instagram.de/stadt.eschweiler



61 / Planungsamt

03. SEP. 2024 *RT*

>>> Tollhausen Ralf <Ralf.Tollhausen@plusnet.de> 03.09.2024 16:42 >>>
Guten Tag Herr Tenambergen,

hängt von der Höhe des Gebäudes ab. Wenn die Gebäude nicht über 14m über Grund gebaut werden, wird das kein Problem sein.

Viele Grüße

Network Extension
Regionalservice West PLN TDINF_K

Plusnet

Wir leben Kommunikation

Plusnet | Ein Unternehmen der EnBW
Rudi-Conin-Straße 5a
50829 Köln

Telefon: [REDACTED]
Mobil: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
<https://www.plusnet.de>

[Presse](#) | [LinkedIn](#) | [Xing](#) | [Facebook](#)

Plusnet GmbH – Rudi-Conin-Straße 5a – 50829 Köln – T +49 221 77 197-0 – F +49 221 77 197-900 –
info@plusnet.de – Geschäftsführung: Ulrich Hoffmann, Robert Jelinek-Nacke, Bert Wilden –
Registergericht: Amtsgericht Köln – Registernummer: HRB 92510 – Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.
nach § 27 a des Umsatzsteuergesetzes: DE316371688
Unsere Datenschutzhinweise sowie die Hinweise zum Widerspruchsrecht finden Sie unter:
www.plusnet.de/datenschutz

Von: Robert Tenambergen <Robert.Tenambergen@eschweiler.de>

Gesendet: Dienstag, 3. September 2024 15:55

An: [REDACTED]

Betreff: Antw: Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans -Nördlich Dreiers Gärten-hier:
Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Hallo [REDACTED]

vielen Dank für die schnelle Rückmeldung. Beim Übereinanderlegen Ihres Luftbildes mit dem
Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich eine, wenn auch kleine,
Überschneidung im süd(westlichen) Bereich (s. Karte anbei).
Ich bitte um Rückmeldung, ob Ihrerseits dennoch keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Robert Tenambergen

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
610 / Planung und Denkmalpflege
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Telefon: +49 2403 71-711

Telefax: +49 2403 60999-719

robert.tenambergen@eschweiler.de

www.eschweiler.de

service.eschweiler.de

www.facebook.de/stadteschweiler

www.instagram.de/stadt.eschweiler



>>> [REDACTED] 03.09.2024 15:27 >>>

Sehr geehrter Herr Tenambergen,

da dieses Bauvorhaben an das von der Jülicherstr. angrenzt gehe ich nicht von einer Beeinträchtigung meiner Richtfunkstrecke aus. Siehe auch in der Email für den Bebauungsplan Jülicherstr. Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung. Vielen Dank.

Viele Grüße

[REDACTED]
Network Extension
Regionalservice West PLN TDINF_K

Plusnet

Wir leben Kommunikation

Plusnet | Ein Unternehmen der EnBW
Rudi-Conin-Straße 5a
50829 Köln

Telefon: [REDACTED]

Mobil: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

https://www.plusnet.de

Presse | LinkedIn | Xing | Facebook

Plusnet GmbH – Rudi-Conin-Straße 5a – 50829 Köln – T +49 221 77 197-0 – F +49 221 77 197-900 –
info@plusnet.de – Geschäftsführung: Ulrich Hoffmann, Robert Jelinek-Nacke, Bert Wilden –
Registergericht: Amtsgericht Köln – Registernummer: HRB 92510 – Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.
nach § 27 a des Umsatzsteuergesetzes: DE316371688

Unsere Datenschutzhinweise sowie die Hinweise zum Widerspruchsrecht finden Sie unter:
www.plusnet.de/datenschutz

61 / Planungsamt

12. JULI 2024

Von: <Planvereinbarung@regionetz.de>
An: <bauleitplanung@eschweiler.de>
CC: <Planvereinbarung@regionetz.de>
Datum: 12.07.2024 08:24
Betreff: Stellungnahme der Regionetz GmbH zum B-Plan Nr. 14 und 28. Änderung des FNP, nördlich Dreiers Gärten
Anlagen: Stellungnahme_Planvereinbarung_Eschweiler_Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 14 und 28. Änderung des FNP.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Brandt,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme zu Ihrer o.g. Anfrage.

Bitte beachten Sie das Dokument im Anhang.

Mit freundlichen Grüßen

Planung und Bau PB-S

Regionetz GmbH
Dienstsitz: Zum Hagelkreuz 16
52249 Eschweiler
Tel. +49 (241) [REDACTED]
www.regionetz.de

Sitz der Gesellschaft: Aachen

Amtsgericht Aachen, HRB 12668

Geschäftsführer: Axel Kahl, Stefan Ohmen

Die Regionetz GmbH ist der Netzbetreiber der Stadt Aachen, der Städteregion Aachen sowie in Teilen der Kreise Düren und Heinsberg. Wir bündeln alle Aufgaben rund um den Bau und Betrieb von Netzen und Anlagen und sorgen so für eine zuverlässige Infrastruktur in einem Großraum mit weit über 700.000 Einwohnern.

Wenn diese E-Mail nicht für Sie bestimmt ist, bitten wir Sie, uns umgehend über den irrtümlichen Empfang zu informieren und diese E-Mail zu löschen. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

If you are not the addressee, please inform us immediately that you have received this e-mail by mistake and delete it. We thank you for your support.

61 / Planungsamt

12. JULI 2024

Regionetz

Ein Unternehmen von



Regionetz GmbH · Postfach 50.01 55 · 52085 Aachen

Stadt Eschweiler
Abt. Planung und Denkmalpflege
zu Hd. Frau Brandt
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Ihr Zeichen:

Planung und Bau

Tel. 0241

Fax. 0241

regionetz.de

Aachen, den 12. Juli 2024

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14, Jülicher Straße, Friedensstraße und 28. Änderung des Flächennutzungsplans, nördlich Dreiers Gärten
Ihr Schreiben vom 09.07.2024**

Sehr geehrte Frau Brandt,

in dem o.a. Bereich befinden sich Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH.

Diese Anlagen dürfen nicht überbaut und überpflanzt werden.

Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:

Bei Strom- /Signalkabeln:	0,30 m,
110-kV-Kabeln:	1,00 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300:	0,50 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN ≥ 300:	0,80 m,

Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit unserer Fachabteilung durchzuführen.

Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.

Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.

In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.

Wir bitten um frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Regionetz GmbH zur Erschließung des Gebietes mit Trinkwasser und Versorgung mit elektrischer Energie. Wir gehen davon aus, dass umfangreiche Maßnahmen (ggf. auch außerhalb des Gebietes) nötig sind. Zwecks Koordinierung bitten wir Sie, sich mit unserer Fachabteilung AM-S, Herrn Weishaupt, Tel. 0241 41368 6158 in Verbindung zu setzen.

Auf dem Gebiet befinden sich z.Zt. Versorgungseinrichtungen der Regionetz. Diese sind für die Versorgung des umliegenden Gebiets unerlässlich. Wir bitten diese bei den Planungen zu beachten.

Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen. (<https://betriebsportal.regionetz.de>)

[REDACTED]
Planung und Bau PB-S

Regionetz GmbH
Dienstszitz: Zum Hagelkreuz 16
52249 Eschweiler
Tel. 0241 [REDACTED]

www.regionetz.de



61 / Planungsamt

19. Sep. 2024

**StädteRegion
Aachen**

StädteRegion Aachen · 52090 Aachen
Stadt Eschweiler
610/Planung u. Denkmalpflege
Frau Silke Brandt
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Eing.: 19. Sep. 2024

Der Städteregionsrat**S 64 - Mobilität und Klima-
schutz**

Dienstgebäude
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - [REDACTED]

Telefax
0241 / 5198 - [REDACTED]

E-Mail

Auskunft erteilt
Frau [REDACTED]

Raum

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)

Datum
12.09.2024

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedteregion-aachen.de/eZugang

Seite 1 von 3

**Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans - Nördlich Dreiers
Gärten -
hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 10.07.2024**

Sehr geehrte Frau Brandt,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung:

A 70 - Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen keine Bedenken.

Detaillierte Regelungen werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens festgelegt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/[REDACTED] zur Verfügung.

Immissionsschutz:

Belange nicht betroffen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/[REDACTED] zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Aus Sicht Bodenschutz/Altlasten kann derzeit keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden, weil der Umweltbericht und die Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung nicht vorliegen. Bereits jetzt weise ich auf Folgendes hin:

Altlasten:

Wie in der Begründung beschrieben, befinden sich im Plangebiet zwei Flächen, die im Kataster über altlastenverdächtige Flächen und Altlasten unter den Nummern 5103/0042 und 5103/0325 geführt werden. Eine Übersicht zum FNP-Gebiet und den Altstandorten enthalten die Abbildungen 1 und 2.

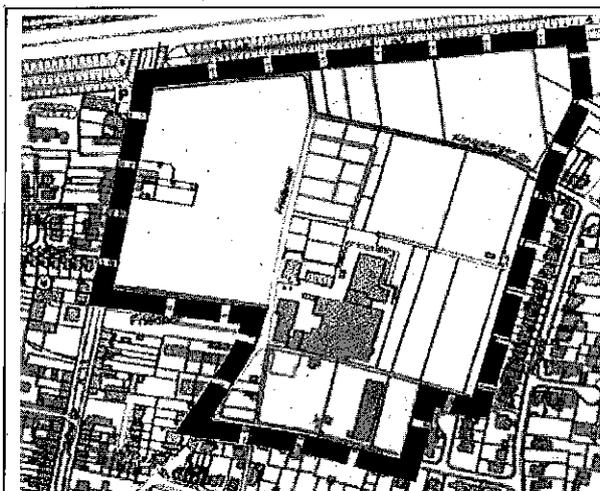


Abb. 1: Änderungsbereich der 28. FNP-Änderung - Nördlich Dreiers Gärten -

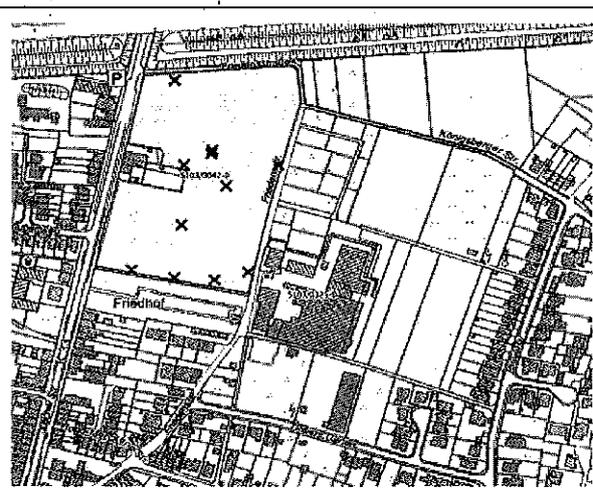


Abb. 2: Lage der Altstandorte Kataster-Nr. 5103/0042 und 5103/0325

Die Altlasten werden in der Begründung Teil A aufgeführt und demnach im weiteren Verfahren ergänzt. Bis jetzt noch nicht berücksichtigt ist, dass im Bereich der heutigen landwirtschaftlichen Nutzflächen im Jahr 2019 Cadmium-Gehalte festgestellt wurden, die in Hinblick auf die Nutzung der Flächen für den Nahrungsmittelanbau untersucht wurden. Hier gab es Auffälligkeiten. Ebenso zeigt die Bodenbelastungskarte für diese Teilflächen erhöhte Schwermetallgehalte. Im weiteren Verfahren ist in Hinblick auf die geplante Nutzung als Wohnbaufläche eine Gefährdungsabschätzung (Orientierende Untersuchungen) erforderlich.

Bodenschutz:

Unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Bodeneingriffe sind entweder auszugleichen oder zu ersetzen (§ 15 Abs. 2 und 4 BNatSchG sowie § 1a Abs. 3 BauGB). Hierbei sollten auch bodendienliche Maßnahmen (z. B. Oberbodenauftrag, Entsiegelung, Rekultivierung oder Erosionsschutz) in Erwägung gezogen werden; die tatsächlich auf den Ausgleich von Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen abzielen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241 / [REDACTED] zur Verfügung.

Natur und Landschaft:

Zur geplanten Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 28 „Nördlich Dreiers Gärten“ bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht grundsätzlich keine Bedenken. Eine abschließende Stellungnahme kann zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch nicht erfolgen.

Gemäß § 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist das Vorhaben als Eingriff in Natur und Landschaft zu bewerten. Der Eingriffsverursacher ist verpflichtet, diese Eingriffe durch geeignete Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen.

Zur Beurteilung der durch die geplante Flächennutzungsänderung zu erwartendem Eingriff in Natur und Landschaft und zur Ermittlung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen ist mir ein Landschaftspflegerischer Begleitplan vorzulegen. In diesem Gutachten sind auch die artenschutzrechtlichen Belange abzu prüfen um auszuschließen, dass das Plangebiet Tierarten einen Lebensraum bietet, die unter den besonderen bzw. strengen Schutz des BNatSchG fallen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241 [REDACTED] zur Verfügung.

S 64 - Mobilität und Klimaschutz

Regionalentwicklung:

Zum oben genannten Verfahren bestehen von Seiten der Regionalentwicklung keine Bedenken.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241 / [REDACTED] zur Verfügung.

Straßenbau und Radverkehr:

Es bestehen aus straßenbaurechtlicher und straßenverkehrsrechtlicher Sicht zum o. g. Projekt keine Bedenken, soweit S 64 als Baulastträger und/oder Straßenverkehrsbehörde zuständig ist. Es wird auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 14 verwiesen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241 / [REDACTED] zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

16. SEP. 2024

**Robert Tenambergen - Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans
-Nördlich Dreiers Gärten-hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1
BauGB**

Von: [REDACTED]
An: bauleitplanung@eschweiler.de <bauleitplanung@eschweiler.de>
Datum: 16.09.2024 15:02
Betreff: Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans -Nördlich Dreiers Gärten-
hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
CC: [REDACTED]
Anlagen: Gesamtsternungnahme 28. Änderung FNP.pdf

Sehr geehrte Frau Brandt,

angefügt sende ich Ihnen die Stellungnahme der StädteRegion Aachen zu dem v.g.
Verfahren vorab per Email.

Das Originalschreiben sende ich Ihnen per Post.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]
StädteRegion Aachen

S 64 Mobilität und Klimaschutz

[REDACTED], Zollernstraße 20, 52070 Aachen

Postanschrift:

StädteRegion Aachen

52090 Aachen

Telefon +49 241 5198- [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

<https://www.staedteregion-aachen.de>

<https://www.facebook.com/StaedteRegionAachen>

https://www.instagram.com/staedteregion_aachen



StädteRegion Aachen · 52090 Aachen
Stadt Eschweiler
610/Planung u. Denkmalpflege
Frau Silke Brandt
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

61 / Planungsamt

16. SEP. 2024

StädteRegion
Aachen

Der Städteregionsrat

S 64 – Mobilität und Klimaschutz

Dienstgebäude
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - [REDACTED]

Telefax
0241 / 5198 - [REDACTED]

E-Mail
[REDACTED]

Auskunft erteilt
[REDACTED]

Raum
[REDACTED]

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
S64/2024/061

Datum
12.09.2024

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 0
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 01
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedteregion-aachen.de/eZugang

Seite 1 von 3

Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans – Nördlich Dreiers Gärten –
hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 10.07.2024

Sehr geehrte Frau Brandt,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung:

A 70 – Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen keine Bedenken.

Detaillierte Regelungen werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens festgelegt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/[REDACTED] zur Verfügung.

Immissionsschutz:

Belange nicht betroffen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/[REDACTED] zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Aus Sicht Bodenschutz/Altlasten kann derzeit keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden, weil der Umweltbericht und die Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung nicht vorliegen. Bereits jetzt weise ich auf Folgendes hin:

Altlasten:

Wie in der Begründung beschrieben, befinden sich im Plangebiet zwei Flächen, die im Kataster über altlastenverdächtige Flächen und Altlasten unter den Nummern 5103/0042 und 5103/0325 geführt werden. Eine Übersicht zum FNP-Gebiet und den Altstandorten enthalten die Abbildungen 1 und 2.

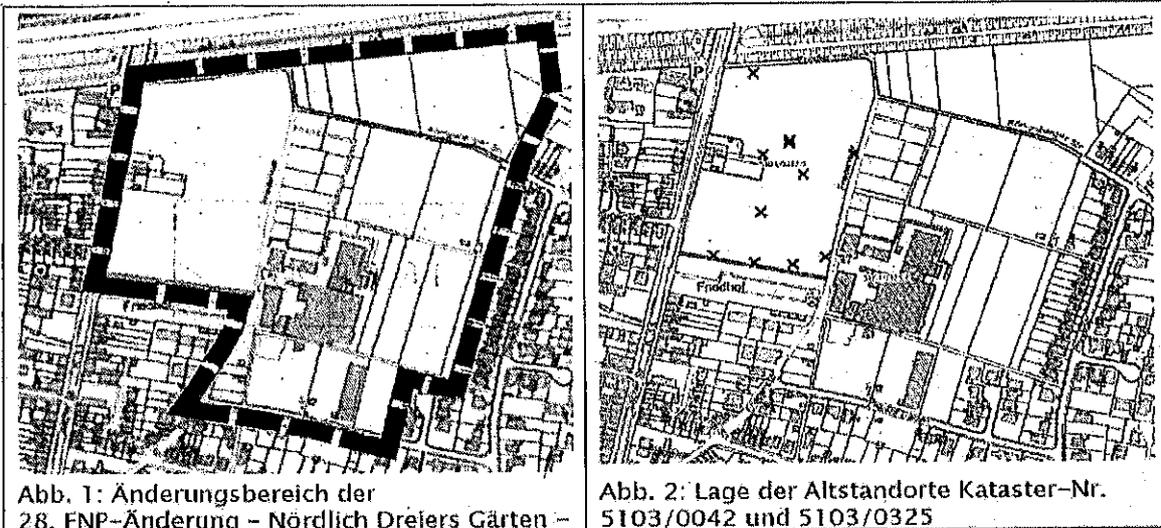


Abb. 1: Änderungsbereich der
28. FNP-Änderung – Nördlich Dreiers Gärten –

Abb. 2: Lage der Altstandorte Kataster-Nr.
5103/0042 und 5103/0325

Die Altlasten werden in der Begründung Teil A aufgeführt und demnach im weiteren Verfahren ergänzt. Bis jetzt noch nicht berücksichtigt ist, dass im Bereich der heutigen landwirtschaftlichen Nutzflächen im Jahr 2019 Cadmium-Gehalte festgestellt wurden, die in Hinblick auf die Nutzung der Flächen für den Nahrungsmittelanbau untersucht wurden. Hier gab es Auffälligkeiten. Ebenso zeigt die Bodenbelastungskarte für diese Teilflächen erhöhte Schwermetallgehalte. Im weiteren Verfahren ist in Hinblick auf die geplante Nutzung als Wohnbaufläche eine Gefährdungsabschätzung (Orientierende Untersuchungen) erforderlich.

Bodenschutz:

Unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Bodeneingriffe sind entweder auszugleichen oder zu ersetzen (§ 15 Abs. 2 und 4 BNatSchG sowie § 1a Abs. 3 BauGB). Hierbei sollten auch bodendienliche Maßnahmen (z. B. Oberbodenauftrag, Entsiegelung, Rekultivierung oder Erosionsschutz) in Erwägung gezogen werden, die tatsächlich auf den Ausgleich von Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen abzielen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241 [REDACTED] zur Verfügung.

Natur und Landschaft:

Zur geplanten Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 28 „Nördlich Dreiers Gärten“ bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht grundsätzlich keine Bedenken. Eine abschließende Stellungnahme kann zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch nicht erfolgen.

Gemäß § 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist das Vorhaben als Eingriff in Natur und Landschaft zu bewerten. Der Eingriffsverursacher ist verpflichtet, diese Eingriffe durch geeignete Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen.

Zur Beurteilung der durch die geplante Flächennutzungsänderung zu erwartendem Eingriff in Natur und Landschaft und zur Ermittlung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen ist mir ein Landschaftspflegerischer Begleitplan vorzulegen. In diesem Gutachten sind auch die artenschutzrechtlichen Belange abzu prüfen um auszuschließen, dass das Plangebiet Tierarten einen Lebensraum bietet, die unter den besonderen bzw. strengen Schutz des BNatSchG fallen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241 [REDACTED] zur Verfügung.

S 64 - Mobilität und Klimaschutz

Regionalentwicklung:

Zum oben genannten Verfahren bestehen von Seiten der Regionalentwicklung keine Bedenken.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241 / [REDACTED] zur Verfügung.

Straßenbau und Radverkehr:

Es bestehen aus straßenbaurechtlicher und straßenverkehrsrechtlicher Sicht zum o. g. Projekt keine Bedenken, soweit S 64 als Baulastträger und/oder Straßenverkehrsbehörde zuständig ist. Es wird auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 14 verwiesen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241 / [REDACTED] zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Robert Tenambergen - Wtrlt: 28. Änderung Flächennutzungsplan - Nördlich Dreiers Gärten | West24_2024_121348

Von: Loisa Welfers
An: Robert Tenambergen
Datum: 09.09.2024 10:51
Betreff: Wtrlt: 28. Änderung Flächennutzungsplan - Nördlich Dreiers Gärten | West24_2024_121348

61 / Planungsamt

09. Sep. 2024

>> [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die Information.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:
Zur Versorgung des neuen Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets einer Prüfung vorbehalten.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Plangebietes stattfinden werden.

Bei positivem Ergebnis der Prüfung machen wir darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine unterirdische Versorgung des Neubaugebietes durch die Telekom Deutschland GmbH nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Wir beantragen daher folgendes sicherzustellen, dass

- für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist.
- auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird.
- eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt,
- die geplanten Verkehrswege in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.
- dem Vorhabensträger auferlegt wird, dass dieser für das Vorhaben einen Bauablaufzeitenplan aufstellt.

Zur Abstimmung der Bauweise und für die rechtzeitige Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger ist es dringend erforderlich, dass Sie sich rechtzeitig, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, mit uns in Verbindung setzen.

Für weitere Fragen bzw. Informationen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.
Für Ihr Entgegenkommen danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

TECHN1K

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Technik Niederlassung West, PTI 24

Am Gut Wolf 9A, 52070 Aachen

+49 241 919- (Tel.)

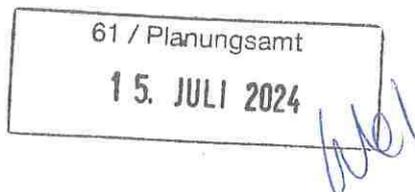
+ (Mobil)

www.telekom.de



Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

Vorgang TG: 20240712_0026_V01



Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Stadt Eschweiler
Sebastian Schotten
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

**Integrity Management
Dokumentation / Netzauskunft**

Ihre Zeichen	BIL: 20240712-0362
Ihre Nachricht	
Unsere Zeichen	
Telefon	+49 231 91291- [REDACTED]
Telefax	+49 231 91291- [REDACTED]
E-Mail	leitungsauskunft@thyssengas.com

Dortmund, 15.07.2024

BIL: behördliche Planung, Genehmigungsverfahren, Flächennutzungsplan

Jülicher Straße (52249) 98, Eschweiler
28. Änderung des FNP - Nördlich Dreiers Gärten
Thyssengasfernleitung L038/002/000 Bl. 14 bis 17 (stillgelegt),
Schutzstreifenbreite 8,0m

sowie stillgelegte Leitungsabschnitte

Sehr geehrte Damen und Herren,

innerhalb der o.g. Bauleitplanung verläuft die im Betreff genannte stillgelegte Gasfernleitung der Thyssengas GmbH. Beigefügt erhalten Sie die o.g. Bestandspläne sowie einen Übersichtsplan im Maßstab 1: 5000.

Die Gasfernleitung liegt innerhalb eines Schutzstreifen (s.o.), in dem aufgrund technischer Vorschriften bestimmte Nutzungen und Tätigkeiten untersagt sind.

Stillgelegte Gasfernleitungen sind bis zur Freigabe durch den Leitungsbetreiber wie in Betrieb befindliche Leitungen zu behandeln. (7)

Es gelten die DGUV Regel 100-500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“ Kapitel 2.31 „Arbeiten an Gasleitungen“ sowie ergänzend die Thyssengas-Richtlinie GL 268-502 „Außerbetriebnahme und Stilllegung von Gasleitungen“ und bei Demontage der Leitung die Thyssengas-Richtlinie GL 161-501 „Anweisungen zur Demontage, zum Transport und zur Entsorgung von Gasleitungen, Anlagen und Bauteilen“. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass aus Sicherheitsgründen die Demontage nur von Thyssengas vorgenommen werden darf.

Eine Überbauung des Schutzstreifens ist nicht möglich, da das Errichten von geschlossenen Bauwerken und sonstigen baulichen Anlagen (inklusive Fundamente, Gebäude, Garagen, Carports, Zäune, Lärmschutzwände, Überdachungen, etc.) jeglicher Art innerhalb des Schutzstreifens gemäß den für diese Leitung gültigen Regeln des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.) nicht gestattet ist. Darüber hinaus dürfen keine sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder den Betrieb unserer Gasfernleitung beeinträchtigt oder gefährden.



Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender),
Dr. Thomas Becker

Aufsichtsratsvorsitzender:
Hilko Schomerus

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFF360

USt-IdNr. DE 119497635

Wir weisen jetzt schon darauf hin, dass alle Maßnahmen, auch außerhalb des Schutzstreifens, die Auswirkungen auf den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlagen haben könnten, frühzeitig unter Vorlage detaillierter Projektpläne (Lagepläne, Längenschnitte, Querprofile, etc.) anzuzeigen sind, damit wir prüfen können, ob die jeweils angezeigte Maßnahme in der geplanten Form durchgeführt werden kann oder Sicherheits- und Anpassungsmaßnahmen an der jeweiligen Versorgungsanlage erforderlich werden.

Diese Unterlagen müssen uns entsprechend frühzeitig zur Verfügung gestellt werden, damit uns ein ausreichender Zeitraum zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme verbleibt.

Dem Überfahren der Gasfernleitung mit Baufahrzeugen bei unbefestigter Oberfläche in Längs- bzw. Querrichtung können wir nur nach erfolgten druckverteilenden Maßnahmen - wie Auslegen von Baggermatratzen oder dergleichen - zustimmen.

Eventuell geplante neue Baumstandorte sind gemäß DVGW Merkblatt GW 125 (M) sowie des Merkblattes der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. FGSV Nr. 939 mit Blick auf die weitere Entwicklung des Stammdurchmessers zu wählen. Um die Gasfernleitung vor Beeinträchtigungen durch Wurzelwuchs zu schützen und eine gefähderungsfreie Lebensdauer der Bäume zu gewährleisten, sollte der Abstand von 5,0 m zwischen Leitungsaußenkante und Stammachse nicht unterschritten werden.

Frühzeitig im Rahmen der weiteren Ausführungsplanung im Bereich unserer Gasfernleitungen, ist vom Veranlasser der Maßnahme durch Vorlage detaillierter Projektpläne (Grundrisse, Längenschnitte, Querprofile) eine aktuelle Leitungsauskunft über <https://portal.bil-leitungsauskunft.de> einzuholen, damit wir aktuelles Planwerk übergeben und die Gasfernleitung im Anschluss durch unseren Netzbetrieb vor Ort angezeigt werden kann. Diese Unterlagen stellen Sie uns bitte frühzeitig zur Verfügung, so dass ein ausreichender Zeitraum zur Prüfung und Stellungnahme verbleibt.

Nachfolgende Sicherungsmaßnahmen sind im Voraus zu berücksichtigen:

1. Auskofferungs- und Verdichtungsarbeiten dürfen nur dann maschinell erfolgen, wenn über der Leitung ein Erdpolster von 0,5 m gewährleistet ist und Verdichtungsgeräte, deren Erregerkraft pro Aufstandsfläche den Wert von 8,5 N/cm² nicht überschreiten, eingesetzt werden.

2. Bei Näherungen im Horizontalabstand unter 1,0 m und im Vertikalabstand unter 0,5 m zu unseren Anlagen dürfen Erdarbeiten nur von Hand ausgeführt werden.

3. Verlegen von Leitungen, Kanälen, Kabeln und Drainagen
Bei offener Bauweise sind die lichten Abstände unter Berücksichtigung der Leitungsdurchmesser, der örtlichen und technischen Gegebenheiten und der betrieblichen Belange festzulegen.



Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender),
Dr. Thomas Becker

Aufsichtsratsvorsitzender:
Hilko Schomerus

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFF360

UST-IdNr. DE 119497635

Sie sollen 0,40 m bei Kreuzungen und in kurzen Abständen 2,0 m bei Parallelführungen nicht unterschreiten.

Sollte nicht in offener Bauweise verlegt werden, ist das Verfahren mit uns im Detail abzustimmen, die Abstände zur Leitung und die begleitende Einmessung festzulegen. Dieses hat rechtzeitig einige Werkzeuge vor Baubeginn zu erfolgen.

4. Bei Rammarbeiten in Leitungsnähe sind Schwingungsmessungen erforderlich. Falls die max. zulässige resultierende Schwingungsgeschwindigkeit $V < 30 \text{ mm/sec}$ überschritten wird, sind Maßnahmen zur Reduzierung der Schwingungsgefährdung vorzusehen. Verbleibende Spundwände können in einem lichten Abstand von 2,0 m, Spundwände, die wieder gezogen werden, in einem lichten Abstand von 1,0 m zur Gasfernleitung gesetzt werden.

5. Bei Durchpressungsmaßnahmen sind die entsprechenden Leitungsabschnitte vorsorglich freizulegen, um den Pressvorgang in den Leitungsbereichen beobachten zu können. Die Pressgruben sind in Absprache mit unserem Projektleiter an Ort und Stelle festzulegen.

6. Freigelegte Rohre und leitungszugehörige Bestandteile, einschließlich Begleitkabel, sind durch eine Holzummantelung o.ä. so zu sichern, dass die Rohrisolierung vor mechanischen Beschädigungen geschützt wird

7. Kanalschächte und Schachtbauwerke sind außerhalb des Schutzstreifens anzuordnen.

8. Die Baugrube im Kreuzungsbereich ist sorgfältig anzulegen, wobei die freigelegte Leitungslänge das Maß von max. 3 m (Stützweite) nicht überschreiten darf. Bei der Verfüllung des Rohrgrabens muss die Leitung in einer Schichtdicke von mindestens 0,2 m allseitig in Sand eingebettet werden.

9. Bodenabtrag bzw. -auftrag ist nur bis zu einer verbleibenden Gesamtüberdeckung der Leitung von mindestens 1,0 m bis höchstens 1,5 m erlaubt.

10. Baustelleneinrichtungen oder das Lagern von Bauelementen sind im Leitungsschutzstreifen nicht gestattet.

11. Der Zustand der Rohrisolierung ist frühzeitig vor Baubeginn durch eine Intensivmessung auf eventuelle Schäden zu überprüfen, die ggf. vorher zu beseitigen sind.

12. Muldenversickerung ist im Leitungsschutzstreifen nicht gestattet. Um das Ausspülen der Gasfernleitung zu verhindern, sind Sickergräben bzw. Sickermulden außerhalb des Schutzstreifens zu planen.

13. Zusätzliche Auflagen
Weitergehende Sicherheits- und/bzw. Anpassungsmaßnahmen, die erst an Ort und Stelle geklärt werden können, behalten wir uns ausdrücklich vor.



Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender),
Dr. Thomas Becker

Aufsichtsratsvorsitzender:
Hilko Schomerus

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFF360

USt.-IdNr. DE 119497635

Bitte stellen Sie sicher, dass unsere Gasfernleitung durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt wird.

Bauarbeiten im Schutzstreifenbereich unserer Ferngasleitung dürfen auf Grundlage dieser Planungsanfrage nicht erfolgen.

Wir bitten Sie, die nachfolgenden Punkte zu berücksichtigen, dass

1. unsere Gasfernleitung nachrichtlich im Flächennutzungsplan dargestellt wird,
2. in der textlichen Begründung auf unsere Gasfernleitung hingewiesen wird,
3. die Gasfernleitung bei Bau- und Erschließungsmaßnahmen berücksichtigt wird,
4. das beiliegende Merkblatt für die Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen sowie unsere allgemeine Schutzanweisung für Gasfernleitungen der Thyssengas GmbH Anwendung findet,
5. wir am weiteren Verfahren beteiligt werden.

Wir bitten Sie, dass die Ihnen überlassenen Planunterlagen unseres Hauses nur zu Planungszwecken verwandt werden und keine Weitergabe an Dritte erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen
Thyssengas GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf daher keiner Unterschrift.

Anlagen:

TG_20240712_0026_V01_Auskunft_Übersicht.pdf
TG_20240712_0026_V01_TG-Aufstellung von Flächennutzungs- und
Bebauungsplänen.pdf
TG_20240712_0026_V01_TG-Datenschutzinformationen.pdf
TG_20240712_0026_V01_TG-Hochspannungsbeeinflussung.pdf
TG_20240712_0026_V01_TG-Schutzanweisungen.pdf
TG_20240712_0026_V01_038-002-000_014.tif
TG_20240712_0026_V01_038-002-000_015.tif
TG_20240712_0026_V01_038-002-000_016.tif
TG_20240712_0026_V01_038-002-000_017.tif



Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender),
Dr. Thomas Becker

Aufsichtsratsvorsitzender:
Hilko Schomerus

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFF360

USt.-IdNr. DE 119497635



Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
I www.thyssengas.com

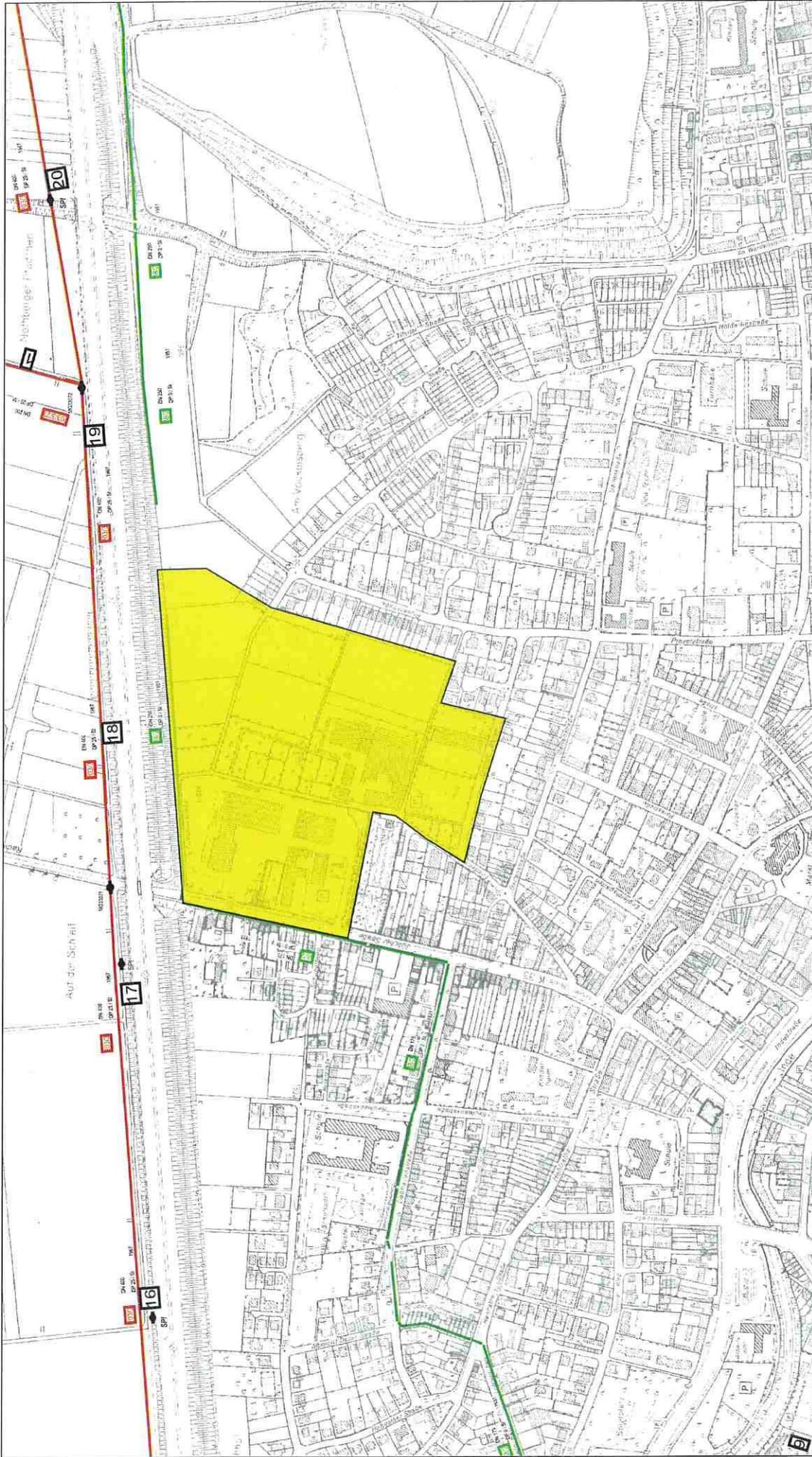
Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender),
Dr. Thomas Becker

Aufsichtsratsvorsitzender:
Hilko Schomerus

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFF360

USt.-IdNr. DE 119497635



ThyssenGas

Übersichtsplan
Anlage zum Schreiben
20240712_0026_V01

Projekt: behördliche Planung, Genehmigungsverfahren, Flächennutzungsplan
 BIL: 20240712-0362

Strasse / Ort: Jülicher Straße (52249) 98, Eschweiler

Maßstab: 1 : 5000

Erstellt von: B-I-D

Erneilt am: 12.07.2024

© GmBHess NRW 2011; © GmBHess DE / BKG 2011; © 2011 LGLN

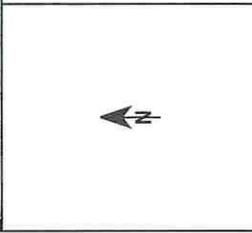
Gasfemelleitungen:

- Verwaltung ThyssenGas GmbH
- geplante Gasfemelleitung
- stillgelegte Leitungsabschnitte
- - - Umbaumaßnahme
- - - Verwaltung durch Dritte (siehe Antwortschreiben)

Kabel:

- - - Fernmeldekabel
- - - KKS-Kabel

In diesem Übersichtsplan sind die Veränderungen des Gasfemelleitungsnetzes nicht tagesaktuell nachgewiesen. Die Darstellung der Leitungsstrassen ist den Maßstabebenen entsprechend generalisiert. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o.ä.) in Abstimmung mit unserer Betriebsstelle festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für eigene Leitungen des Versorgungsunternehmens, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Mäßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Stillgelegte Leitungen sind unter Umständen in diesem Übersichtsplan nicht dargestellt, können in der Örtlichkeit jedoch vorhanden sein.



Merkblatt 60.6

Berücksichtigung von unterirdischen Gasfernleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen

Die Gasfernleitungen dienen der öffentlichen Energieversorgung. Sie sind bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen und bei den sich daraus ergebenden Folgemaßnahmen zu berücksichtigen.

In vielen Fällen verläuft ein Begleitkabel parallel zu den Leitungen in unterschiedlichen Abständen und geringer Überdeckung. Bestimmte Leitungsarmaturen treten an die Erdoberfläche und sind durch Straßenkappen geschützt.

Gegen Außenkorrosion sind die Leitungen kathodisch geschützt.

Die Leitungen und Kabel liegen innerhalb eines Schutzstreifens, der 2 bis 15 m breit sein kann. Leitungsverlauf, zutreffende Schutzstreifenbreite und weitere Einzelheiten ergeben sich aus unseren Betriebsplänen.

Leitungsrechte für unsere Gasfernleitungen bestehen grundsätzlich in Form von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten (§§ 1090 ff. BGB), die im Grundbuch eingetragen sind, bzw. in schuldrechtlichen Verträgen.

Berühren die Flächennutzungs- und Bebauungspläne oder die sich aus Ihnen ergebenden Folgemaßnahmen den Schutzstreifen, bitten wir, folgende Punkte zu beachten:

- 1.** Der Verlauf der Gasfernleitung ist mit entsprechender Signatur in den Bebauungsplan zu übernehmen. Lagepläne – wenn erforderlich mit Einmessungszahlen – werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt, oder die Leitungen werden von uns in eine Kopie des Bebauungsplanes einkartiert. In der Legende des Planes, oder an sonst geeigneter Stelle, ist auf die jeweilige Schutzstreifenbreite hinzuweisen.
- 2.** Grundsätzlich nicht zulässig sind innerhalb des Schutzstreifens – die Errichtung von Gebäuden aller Art sowie Mauern parallel über bzw. unmittelbar neben den Gasfernleitungen. Oberflächenbefestigungen in Beton, Dauerstellplätze z.B. für Campingwagen, Verkaufswagen usw., sowie das Lagern von schwertransportablem Material. – sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb der Leitung gefährden oder beeinträchtigen.
- 3.** Niveauänderungen im Schutzstreifen dürfen nur mit unserer besonderen Zustimmung vorgenommen werden.
- 4.** Zur Vermeidung unzulässiger Einwirkungen bitten wir außerdem, die Anlage von kreuzenden oder parallel führenden Straßen, Wegen, Kanälen, Rohrleitungen, Kabeln, Hochspannungsfreileitungen und Gleichstromleitungen, sofern eine Leitungsbeeinflussung nicht ausgeschlossen werden kann, rechtzeitig mit uns abzustimmen.

Merkblatt 60.6

Berücksichtigung von unterirdischen Gasfernleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen

5. Vor Beginn von Baumaßnahmen in Leitungsnähe – auch außerhalb des Schutzstreifens – bitten wir, uns in jedem Falle zu benachrichtigen, damit erforderlichenfalls die Lage der Leitung und des Kabels sowie die mit der Leitung verbundenen oberirdischen Armaturen durch uns in der Örtlichkeit angezeigt werden können (besonders wichtig bei Einsatz von Raupenfahrzeugen).

6. Der Schutzstreifen kann landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzt werden. Dabei darf Strauchwerk bis zu 2,0 m Höhe in solchen Abständen gepflanzt werden, dass auf Dauer Kontrollbegehungen der Leitungstrasse ohne Beeinträchtigungen möglich sind. Eventuell geplante Baumstandorte sind gem. DVGW Merkblatt GW 125 (M) sowie des Merkblattes der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. FGSV Nr. 939 mit Blick auf die weitere Entwicklung des Stammdurchmessers zu wählen. Um die Gasfernleitung vor Beeinträchtigungen durch Wurzelwuchs zu schützen und eine gefahrungsfreie Lebensdauer der Bäume zu gewährleisten, sollte der Abstand von 5,0 m zwischen Leitungsaußenkante und Stammachse nicht unterschritten werden.

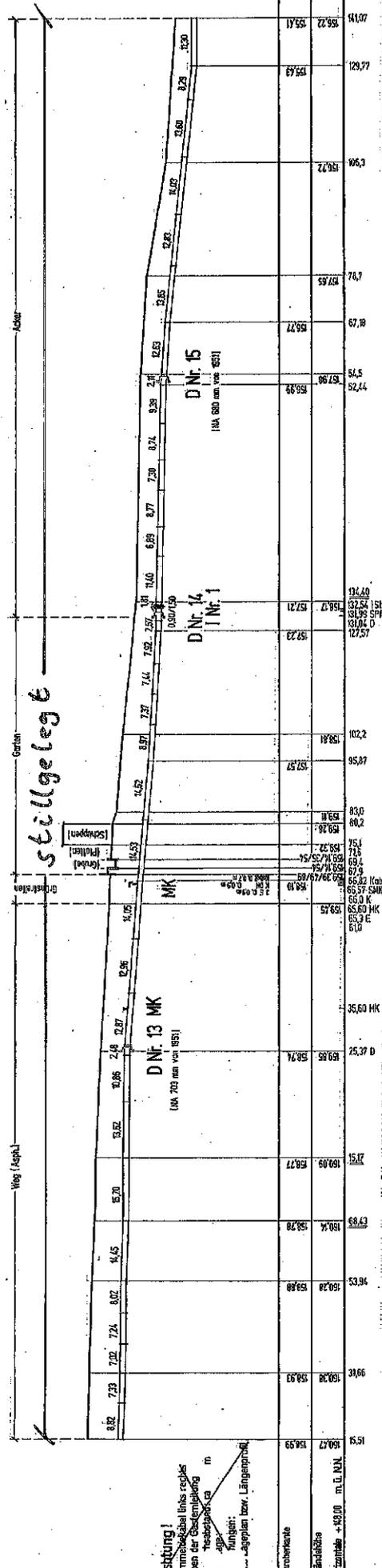
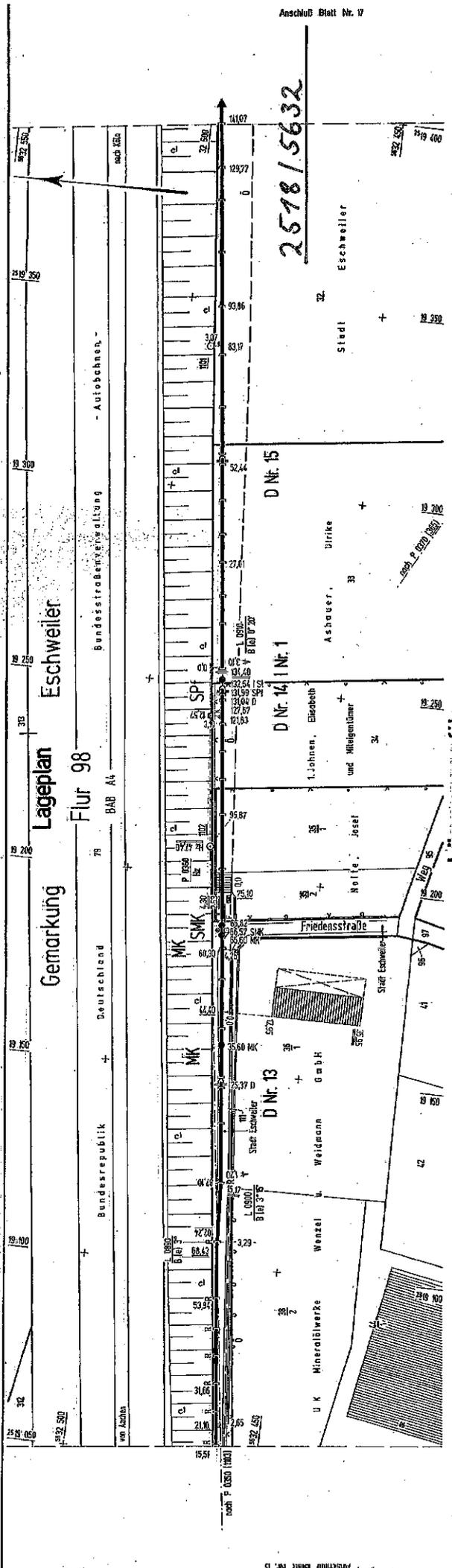
7. Wir bitten, uns – im beiderseitigen Interesse – bereits bei der Planung über alle Maßnahmen und Vorhaben an oder innerhalb des Schutzstreifens zu unterrichten, damit Schutzmaßnahmen rechtzeitig vereinbart werden können.

Wir verweisen insoweit als Träger öffentlicher Belange auf § 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, I 2414; zuletzt geändert durch Art. 4 G vom 31.07.2009, I 2585.

Thyssengas GmbH

Liegenschaften und Geoinformationen, Dokumentation
Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

T +49 231 91291-
F +49 231 91291-
E leitungsankunft@thyssengas.com
I www.thyssengas.com



Achtung!
 Fernstudien sind nicht
 neben der Gasemittlung
 zu betreiben.
 Die
 Anlagen bzw. Längenprofil

Thyssen Gas GmbH		Eschweiler - Weisweiler	
① BAT Nr.	② Bauform:	③ Leitungslänge: 7/650	④ Schutzrohr: 8 m
⑤ Drahtgröße nach DIN 1051	⑥ Prüfdruck: 2 bar	⑦ Nachdruck (PN)	⑧ Gasemittlung: Weisw.
⑨ Material: 20	⑩ Hersteller: Rheinische Eisenwerke AG	⑪ Länge: 33,82 m	⑫ Kennziffer: 38/2
⑬ Material: 70 mm Stahlrohr	⑭ Hersteller: Rheinische Eisenwerke AG	⑮ Kennziffer: 38/2	⑯ Kennziffer: 38/2
⑰ Material: 100 mm	⑱ Hersteller: Rheinische Eisenwerke AG	⑲ Kennziffer: 38/2	⑳ Kennziffer: 38/2
⑳ Material: 100 mm	㉑ Hersteller: Rheinische Eisenwerke AG	㉒ Kennziffer: 38/2	㉓ Kennziffer: 38/2
㉔ Material: 100 mm	㉕ Hersteller: Rheinische Eisenwerke AG	㉖ Kennziffer: 38/2	㉗ Kennziffer: 38/2
㉘ Material: 100 mm	㉙ Hersteller: Rheinische Eisenwerke AG	㉚ Kennziffer: 38/2	㉛ Kennziffer: 38/2
㉜ Material: 100 mm	㉝ Hersteller: Rheinische Eisenwerke AG	㉞ Kennziffer: 38/2	㉟ Kennziffer: 38/2
㊱ Material: 100 mm	㊲ Hersteller: Rheinische Eisenwerke AG	㊳ Kennziffer: 38/2	㊴ Kennziffer: 38/2
㊵ Material: 100 mm	㊶ Hersteller: Rheinische Eisenwerke AG	㊷ Kennziffer: 38/2	㊸ Kennziffer: 38/2
㊹ Material: 100 mm	㊺ Hersteller: Rheinische Eisenwerke AG	㊻ Kennziffer: 38/2	㊼ Kennziffer: 38/2
㊽ Material: 100 mm	㊾ Hersteller: Rheinische Eisenwerke AG	㊿ Kennziffer: 38/2	㊿ Kennziffer: 38/2

02. SEP. 2024

21

Loisa Welfers - Stellungnahme OEG-19575, Vodafone West GmbH, Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans -Nördlich Dreiers Gärten-hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 A

Von:**An:** bauplanung@eschweiler.de <bauplanung@eschweiler.de>**Datum:** 02.09.2024 09:38**Betreff:** Stellungnahme OEG-19575, Vodafone West GmbH, Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans -Nördlich Dreiers Gärten-hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 A

Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 | D-40549
Düsseldorf

E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com
Vorgangsnummer: OEG-19575

Stadt Eschweiler
610/Planung u. Denkmalpflege
Johannes-Rau-Platz 1
D-52249 Eschweiler

Datum 02.09.2024

Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans -Nördlich Dreiers Gärten-hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 09.07.2024.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone West GmbH
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



vodafone
business

Order Entry

ZentralePlanung.ND@vodafone.com

Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

[vodafone.de/business](https://www.vodafone.de/business)

Together we can

Vodafone West GmbH
Ferdinand-Braun-Platz 1, D-40549 Düsseldorf
vodafone.de
Handelsregister, Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95200
Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf
Geschäftsführer/Ingen: Marcel de Groot, Ulrich Imrich, Carmen Veitthuis
Vorsitzende des Aufsichtsrates: Stefanie Reichel
Steuernummer: 10315700/2150

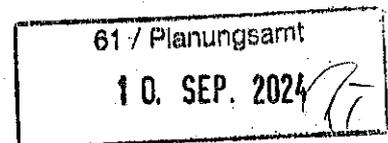
Robert Tenambergen - Writ: AW: Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans -Nördlich Dreiers Gärten-hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Von: Loisa Welfers
An: Robert Tenambergen
Datum: 10.09.2024 09:29
Betreff: Writ: AW: Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans -Nördlich Dreiers Gärten-hier: Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Anlagen: 2024-09-09_A_Eschweiler_BLPL__23842-Stellungnahme.pdf

>>> "Beteiligung, Toeb" <Toeb.Beteiligung@wver.de> 10.09.2024 09:10 >>>
 Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zu Ihrem o.g. Antrag.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag



**4.02 Operatives Gewässermanagement
 Wasserverband Eifel-Rur**

Eisenbahnstraße 5
 52353 Düren
 Tel.: +49 [REDACTED]
 Mail: [REDACTED]

Web: www.wver.de



Blicken Sie dem WVER-Team über die Schulter.
 Auf unserem Blog unter: blog.wver.de
 oder Social Media:  



Von: Bauleitplanung <Bauleitplanung@eschweiler.de>

Gesendet: Dienstag, 9. Juli 2024 12:40

An: bauleit@aachen.ihk.de; ASEAG AG <infrastruktur@aseag.de>; FU-RHL-NL-KR-Strassenverwaltung@autobahn.de; AVV GmbH <bauleitplanung@avv.de>; dezernat54-toeb@bezreg-koeln.nrw.de; 226.Postfach@BNetzA.de; registratur-do@bra.nrw.de; Umweltschutz Bundesamt für Infrastruktur <baiudbwtoeb@bundeswehr.org>; EBV GmbH <bergbau@ebv.de>; bauleitplanung@erftverband.de; poststelle@gd.nrw.de; bauleitplanung@hwk-aachen.de; Landesbüro NRW <info@lb-naturschutz-nrw.de>; LVR <ABR.Bauleitplanung@lvr.de>; Landwirtschaftskammer Rheinland <aachen@lwk.nrw.de>; poststelle.aachen@polizei.nrw.de;



Wasserverband Eifel-Rur | Postfach 10 25 64 | 52325 Düren

Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
09.07.2024

Unser Zeichen

Kontakt

4.02 Operatives Gewässermanagement

Datum
09.09.2024

Seite
| 1

**Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 14 – Jülicher Straße/Friedensstraße und 28.
Änderung des Flächennutzungsplans – Nördlich Dreiers Gärten, Eschweiler
hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur**

Sehr geehrte Damen und Herren,

geplant ist die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 "Jülicher Straße/Friedensstraße" sowie die 28. Änderung des Flächennutzungsplans „Nördlich Dreiers Gärten“ in Eschweiler. Auf der 4 ha großen Fläche sollen etwa 2 ha für ein Wohnquartier genutzt werden. Die verbleibende Fläche ist als Standort für die Hauptfeuerwache der Stadt Eschweiler vorgesehen.

Das Entwässerungskonzept ist im weiteren Verfahren mit dem WVER abzustimmen (Ansprechpartnerin [REDACTED] Tel. 0 2421 [REDACTED], E-Mail: [REDACTED])

Freundliche Grüße
Im Auftrag

[REDACTED]

[REDACTED]